Förderschulen und Inklusion

Eckpunkte - Kreis Mettmann

DR. GARBE & LEXIS

Beratung für Kommunen und Regionen

Förderschulen und Inklusion

Eckpunkte - Kreis Mettmann

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle/W.

Tel.: 0 52 01 – 9711638

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de
www.garbe-lexis.de

Projektleitung und Autorin:
Ulrike Lexis

Gütersloh, 29.6.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 7

2 Auftrag, Verfahren und Ablauf 9

2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen 9

2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen 11

3 IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung 13

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Mettmann 13

3.2 Lage der Schulen und Standorte 14

3.3 Förderzentrum West 16

3.4 Förderzentrum Nord 17

3.5 Förderzentrum Mitte 17

3.6 Förderzentrum Süd 18

3.7 Förderzentren GESAMT 18

3.8 SuS mit den Förderbedarfen LES im GU 19

3.9 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15 21

3.10 Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion 22

3.11 Förderbereich Geistige Entwicklung („GG“) 22

3.12 Gesamtschülerzahlentwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung („GG-FörS“) 23

3.13 Schule Am Thekbusch 25

3.14 Schule An der Virneburg 25

3.15 Helen-Keller-Schule 25

3.16 Hans-Helmich-Schule 25

3.17 Gesamtentwicklung SuS an Förderschulen im Kreis Mettmann (nur öffentliche Schulen) 26

3.18 Fazit der Schülerzahlenanalyse 26

4 Prognose und Szenarien 27

4.1 Gesamtprognose 28

4.2 Förderzentrum West 31

4.3 Förderzentrum Nord 32

4.4 Förderzentrum Mitte 33

4.5 Förderzentrum Süd 34

4.6 Gesamtschülerzahlentwicklung an der Förderschulzentren 35

4.7 Am Thekbusch 36
4.8 An der Virneburg 37
4.9 Helen-Keller-Schule 38
4.10 Gesamtschülerzahlentwicklung an den GG-Schulen 38
5 Fazit Förderzentren (Förderbedarfe „L“, „ES“ und „SQ“) 40
5.1 Förderschullandschaft, Festlegung von Kapazitäten 40
5.2 Offener Ganztag (OGS; OGATA) 40
6 Anhang 42

Statt einer Einführung…

Eine Zusammenstellung von vier eigenen Bildern soll einen intuitiven Eindruck einer modernen Förderschule, hier verschiedener Schulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh, vermitteln. Das erste Bild zeigt ein Übungsbüro für die Berufspraxisstufe, wo z.B. das Einscannen von Dokumenten geübt wird, daneben ist ein Bewegungs- und Motorikraum abgebildet, unten befinden sich Bilder der bei den SuS zur Entspannung begehrten Einrichtungen „Bällchenbad“ und „Matschraum“.

Quelle: eigene Photos, Probebüro für die Berufspraxisstufe und Bewegungsraum/Psychomotorikraum im Filb in Gütersloh, Bällchenbad und Matschraum, Wiesenschule Rietberg.

…einige Bilder

Im Kreis Mettmann fanden die Gutachter sowohl beispielhafte Gebäude (wie das UFO und die Virneburgschule) wie auch Gebäude mit Potential.

Quelle : eigene Photos, FörZ West und Nord, ME, Velbert, Virneburgschule

Abkürzungsverzeichnis

AO-SF
APO Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOSt für die SII)
BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3 drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
ES emotional-sozialer Förderbedarf
FöS Förderschule
FörZ Förderschulzentrum (Lernen, Sprache, Emotional-Soziale Entwicklungsverzögerung)
FR Fachraum (Musik, Kunst, Naturwissenschaften etc.)
GE Gesamtschule
gew. DS gewichteter Durchschnitt
GG Förderbedarf Geistige Entwicklung
HIS Hochschulinformationssystem
HK Förderbedarf Hören/Kommunikation
HS Hauptschule
HSM Hausmeister
HSW Hauswirtschaft
JGSt Jahrgangstufe
KGS Katholische Grundschule
KKRZ Kommunale Klassenrichtzahl (liegt bei 23)
Kreis ME Kreis Mettmann
KM körperlich-motorischer Förderbedarf
LE Förderbedarf Lernen
LES Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderbedarfe „L“, „ES“, „SQ“)
lin. DS linearer Durchschnitt
LM Lehrmittel
LuL Lehrerinnen und Lehrer
LZ Lehrerzimmer
MSW Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR Mehrzweckraum
NR Nebenraum
NW Naturwissenschaften
OGS Offene Ganztagsschule (auch OGGS oder OGATA)
SAW Standardabweichung
SE Förderbedarf Sehen
Sek Sekretariat
SEP Schulentwicklungsplanung
SJ Schuljahr
SL Schulleitung
SLZ Selbstlernzentrum
SQ Förderbedarf Sprache
SuS Schüler und Schülerinnen
ÜE Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi Über Mittagsbetreuung

Lesehinweise

Flächenangaben und Raumlisten: Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 10 m² werden nicht angegeben.

Gendergerechte Sprache: in diesem Text wird das generische Maskulinum verwendet, um den Text flüssig schreiben und zügig lesen zu können. Die geschlechtergerechte Sprache ist damit zwar nicht umgesetzt, wir versichern jedoch, dass wir sowohl Lehrerinnen wie Lehrer (LuL) und sowohl Schülerinnen wie Schüler (SuS) meinen, auch wenn wir durch das generische Maskulinum verkürzen.

Zeitpunkt des Gutachtens: wenn wir von „heute“ oder von „diesem Schuljahr“ sprechen, ist das SJ 2018/19 gemeint, in dem die Begehungen stattfanden und auftragsgemäß das Gutachten geschrieben wurde. Bei der verkürzten Darstellung, z.B. „2018“ ist ebenfalls das SJ 2018/19 gemeint. Zahlen und Fakten sind nicht auf das spätere Erscheinungsdatum aktualisiert, dennoch finden sich textliche Aktualisierungen im Gutachten, die inzwischen notwendig wurden.

Rückblick: die Zeitreihen lassen sich nur näherungsweise vergleichen, weil die Vorgängerschulen der heutigen Förderschulzentren teilweise andere Einzugsbereiche hatten als die heutigen.

Wortwahl: wir sprechen in diesem Gutachten der Einfachheit halber weiter von dem in Gesamtdeutschland üblichen Begriff des „Förderbedarfs“, auch wenn sich im NRW-Fachpublikum teilweise die Bezeichnung „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ durchgesetzt hat.

1 Vorwort

Dieses Gutachten folgt auf…. Der Kreis Mettmann hat 2016 seine neue Förderschulstruktur mit nur noch 8 Standorten umgesetzt.

Nachdem zum 1.8.2014 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer „Regelschule“ in NRW bekam, löste dies große Veränderungen im Förderschulbereich sowie in den allgemeinen, oder den sogenannten Regelschulen, aus und führte zur Auflösung vieler Förderschulen, v.a. der Förderschulen „Lernen“. Die neue Landesregierung in NRW (seit 2017) hat der Inklusion eine Verschnaufpause verordnet, denn nicht zuletzt wegen der Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen der Inklusion von Kindern im Regelschulsystem wurde die Vorgängerregierung abgewählt, so lauteten die Wahlanalysen. Die neuen Vorgaben zu den Mindestgrößen der Schulen wurden per Erlass am Ende des Jahres 2018[1] festgeschrieben. Die neuen Vorgaben sehen auch mehr Personalmittel für die Inklusion in Grundschulen vor und unterstützen somit die weitere, notwendige qualitative Entwicklung. Die Gymnasien sollen nicht mehr zieldifferent fördern (können dies aber auf eigenen Wunsch), und die Inklusion an allen weiterführenden Schulen soll konzentrierter und zentralisierter ablaufen.

Noch herrscht große Unklarheit darüber, wie in Zukunft Inklusion in Schulen gelebt werden soll. Lehrerinnen und Lehrer („LuL“), Eltern, Kinder und die Schulverwaltung, die Schulaufsicht und die ausbildenden Universitäten suchen individuell nach geeigneten Wegen, einerseits inklusiv zu beschulen, andererseits aber sowohl den speziellen Bedarfen der Förderkinder gerecht zu werden, wie auch Kinder ohne Förderbedarf und das Personal nicht zu überlasten. Eines der Hauptprobleme ist dabei auch der Mangel an Förderschullehrern sowie der allgemeine Lehrermangel.

Die Praxis zeigt, dass v.a. die bisher noch verhaltene, aber im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlichere Zunahme der Schülerzahlen, als auch die Verwerfungen und Strategiewechsel im Prozess der Inklusion vor Ort insgesamt bereits zu Planungsunsicherheit an den Schulen und in der Verwaltung führen, und das gilt auch für den Kreis Mettmann, weil er zwar nicht zu den stark wachsenden Gebietskörperschaften gehört, die Anzahl seiner Schulen aber deutlich reduziert hat.

In der Praxis muss die Inklusion mit den Mitteln (Gebäude, Ausstattung, Grundstücke) und den Menschen, die vorhanden sind umgesetzt werden – das heißt für einen Kreis, dessen Förderschulen in seiner Trägerschaft sind, dass er zwar nicht frei ist, über die richtigen Förderorte der Kinder mit Förderbedarf zu entscheiden, aber dennoch die Schulplätze bereitstellen muss. Hinzu kommen Einrichtungen der Jugendhilfe, auf deren Errichtung, Wachstum und Strategie der Kreis ebenfalls ohne Einfluss ist, deren Kinder er aber beschulen muss. Er muss sowohl mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, als auch mit seinen Schulen und der Schulaufsicht an einem Strang ziehen. Solange die Entwicklung der Förderschulen aber nicht eindeutig ist, scheuen alle Beteiligten kostspielige und zeitaufwändige Investitionen, z.B. in Neubauten, aber auch in Ausstattung und Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung in der Schulentwicklung (z.B. bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten).

[1] [1] https://bass.schul-welt.de/13734.htm#menuheader, 29.1.2019

Dies hat nicht nur im Kreis Mettmann zu einem enormen Investitionsstau v.a. in den angemieteten Schulbauten beigetragen.

Der Prozess der Inklusion zeigt beispielhaft, wie groß die Kluft zwischen gesetzgeberischer Aktivität und praktischer Umsetzung eines solchen Vorhabens sein kann. Die jetzige Situation im Frühjahr 2019 ist wieder ähnlich offen wie die nach 2014 – wie der neue Erlass gelebt werden wird, wie viele Mittel in den Schulen ankommen werden, wie die Ergebnisse der AO-SF Verfahren sich möglicherweise ändern werden, ist noch offen. Dass die Anreize, die die Erlasse setzen, zu massiven Umwälzungen führen können, hat die Inklusionsgesetzgebung bewiesen.

Die Frage, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden – also die klassische Frage der Schulentwicklungsplanung - ist eine der Fragen, die diesem Gutachten zugrunde liegt. Die Frage des angemessenen Schulraumes ist die zweite wichtige Frage, die in einem zweiten Gutachtenband beantwortet wird, indem es die Mindeststandards anlegt (die bei Neubauten als Untergrenze dienen). Die Frage der inneren Schulentwicklung wird derzeit zwar häufig und v.a. für den Förderbedarf „ES“ und für einen pädagogisch zufriedenstellenden Umgang mit den sog. „§-15-Kindern“ (Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach § 15) gestellt. Die Frage ist aber im Rahmen dieses Gutachtens nicht zufriedenstellend zu beantworten, dafür bedürfte es begleiteter Qualitäts- und Schulentwicklungsprozesse.

Dieses Gutachten prüft, wie sich die Zahlen von Schülern mit Handicap entwickeln werden. Das gewählte Verfahren ist erkennbar kein perfektes Vorgehen, weil derzeit nicht erkennbar ist, wie sich die Inklusion entwickelt. Wir versuchen nach nachvollziehbaren, objektiven und wissenschaftlich fundierten Berechnungsverfahren im Rahmen von Trendfortschreibungen nach dem gewichteten Durchschnitt (Trendextrapolation nach dem gew. DS) vorzugehen, können aber anstehende Verschiebungen im Elternwahlverhalten und bei den Veränderungen im AO-SF-Verfahren mit diesem Verfahren nicht abbilden und auch noch nicht absehen. Die Zielrichtung der Prognose ist also nicht unbedingt ihre vollkommene Treffsicherheit, sondern das Aufzeigen einer Entwicklung unter gleichbleibenden Bedingungen, also „wenn die unabhängigen Variablen konstant bleiben“. Die uns zur Verfügung stehenden historischen Daten (aus dieser sog. Zeitreihe wird die Prognose abgeleitet) sind seit 2014 grundsätzlich zu nutzen, in dem Jahr die „Inklusion“ per Gesetz festgeschrieben wurde. Die Umstrukturierungen in der Förderschullandschaft im Kreis Mettmann fanden jedoch zwei Jahre später statt, so dass die Zahlen von 2014 – 2015 mit denen von 2016 – 2018 nicht vergleichbar sind. Diese Trendreihe von nur drei Jahren ist zu kurz, v.a. da seit 2019 wiederum eine deutlich veränderte Inklusionsgesetzgebung herrscht.

In einem weiteren, parallel durchgeführten Gutachten bewerten die Architekten Drees & Sommer den Gebäudezustand und die möglichen Optionen im und jenseits des jetzigen Bestands. Anlass dieses Schrittes ist das Anwachsen der Schülerzahlen, das Anwachsen der OGS-Zahlen und v.a. die Tatsache, dass aufgrund der Unklarheiten im Inklusionsprozess manche Schulbauten vernachlässigt worden sind, da der Fortbestand der Schulen nicht gesichert war. Nun sind aber Sanierungen nicht weiter aufzuschieben, will man nicht die Gebäude in ihrer Substanz und die Gesundheit der Menschen in den Schulen gefährden.

2 Auftrag, Verfahren und Ablauf

Das Gutachterbüro wurde gebeten, eine Förderschulplanung für den Kreis Mettmann anzufertigen. Im Unterschied zu der früher üblichen Förderschulplanung ist es heute kaum möglich, Schülerzahlen anhand der Vergangenheit prognostisch fortzuschreiben, da mannigfache Trendbrüche das Schulwahlverhalten von Jugendlichen und Eltern beeinflussen und sich generell beobachten lässt, dass die Entwicklungen eher erratisch verlaufen und gesetzgeberische Feinsteuerung darauf reagiert, so zeigten sich nach anfänglich hohen Inklusionsquoten bereits ab 2015 starke Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen bei manchen Förderbedarfen. Je nach Förderbedarf und nach Spezifizität der einzelnen Schule (vermutete Qualität, Ganztagsschulangebot, Lage, Schülerspezialverkehr, Praxis-Angebote, Räumlichkeiten im Angebot…) entscheiden sich Eltern in Velbert anders als in Mettmann und Eltern von Kindern mit Förderbedarf „ES“ anders als Eltern mit Kindern mit Förderbedarf „Lernen“. 2018 waren die SuS-Zahlen der Förderschulzentren im Kreis Mettmann erstmalig wieder so hoch wie 2014, als das 9. Änderungsgesetz erstmalig griff.

Die Gutachter waren gebeten (Basis Schuljahr 2018/19):

- Eine begründete Hypothese zu entwickeln, mit welchen Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit welchen Förderbedarfen in der mittleren Zukunft zu rechnen ist. Dies haben wir in einer Reihe von Workshops partizipativ mit einer extra zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe für die relevanten Förderbedarfe getan.
- Eine Raumanalyse der vier Förderschulzentren und der drei Schulen für geistige Entwicklung anzufertigen und die mittelfristig absehbare räumliche Versorgung zu prüfen.
- Begleitend haben Drees & Sommer die bauliche Situation der Gebäude geprüft und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Gebäude angefertigt.
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderschullandschaft daraus abzuleiten.
- Bei allen Schulen haben wir vom 4. – 6. September 2018 Schulbegehungen mit SL-Gesprächen durchgeführt, um die räumliche Aufnahmekapazität und mögliche räumliche Defizite oder Überhänge zu erfassen. Diese wurden in einem Workshop aufgearbeitet und besprochen.

2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen

Die in unsere Analyse eingehenden Rahmenbedingungen sind 2014 vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz[2] und den darauf fußenden Ausführungsbestimmungen vorgegeben. Das Gesetz soll nicht in Gänze hier beschrieben werden, sondern nur die Kerninhalte, die Auswirkungen auf Schülerzahlen haben:

- Der **Elternwille** zählt für die Wahl des Lernorts bei Kindern mit Förderbedarfen.
- Schulen können nur noch in Ausnahmefällen und zu bestimmten Zeiten in der Laufbahn eines Kindes ein AO-SF-Verfahren anstreben (das AO-SF-Verfahren im Schulamt stellt den Förderbedarf fest und bestimmt den Förderort). Das führt dazu, dass bei zunehmend vielen Kindern v.a. in den Eingangsjahren zur Primarstufe sonderpädagogischer Förderbedarf zwar möglicherweise vorliegt, aber nicht „offiziell“ festgestellt wird.

[2] Zu finden z.a. auf: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/ (1.10.2014)

- die Veränderungen beim **Lehrerschlüssel auf einheitlich 1 : 9,92** beeinflussen die Klassengrößen, was bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (L, ES und SQ) zu größeren Klassen als vor der 9. Schulgesetzänderung führt. Von 11 – 14 SuS pro Klasse sind es heute 14 – 17. Bei den GG-Schulen liegt die Klassenfrequenz bei 10 – 13 SuS. Die Lehrerrelation bei 6,14.[3]

Das hier vorgelegte Gutachten ist eine Annäherung an die Realität, die bunter ist, als es für Planungszwecke praktisch wäre. Wir lösen diese Komplexität, indem wir teils deutlich vereinfachen und bündeln:

- **Bewegung und Gegenbewegung**: nach anfänglicher Euphorie für den Gemeinsamen Unterricht kommt es seit 2015 zu Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen (v.a. im Bereich ES). Derzeit sind im Kreis Mettmann sowohl steigende Einschulungszahlen als auch Rückbewegungen aus den allgemeinen Schulen in späteren Jahrgangstufen (sog. Quereinsteiger) zu beobachten von Kindern, die zunächst die allgemeinen Schulen besucht haben und später mit vielfachen Frustrationserlebnissen zurück in die Förderschulen – möglicherweise auch anderen Typs - kommen.
- **Mehrfach-Behinderung**: viele Kinder gelten rechtlich als Kinder mit einem bestimmten Förderbedarf – dies heißt aber nur, dass eine bestimmte Behinderung oder Entwicklungsverzögerung die dominierende Einschränkung ist. Faktisch können sich Behinderungen überlagern und die Dominanz kann sich im Zeitablauf auch verändern (z.B. können körperliche Einschränkungen bei Kindern mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“ über die Zeit zunehmen). Der Anteil der Mehrfachbehinderten ist heute v.a. in den GG-Schulen sehr hoch.
- **Schwerbehinderung**: Auch die wachsende Zahl von sog. „§15-Kindern“ ist zu berücksichtigen. Sie benötigen deutlich mehr Zuwendung im Rahmen der intensivpädagogischen Betreuung (Vgl. Absatz 3.9, S. 21).
- **gesetzliche Bestimmungen** wie z.B. die Mindestgrößenverordnung für die Größen von Förderschulen sind einzuhalten. Es gelten die hier abgebildeten Bestimmungen:

Förderschule Schwerpunkt	Primar	SI
„L“ – Lernen (Bisher mind. 144 SuS)	28, wenn es allein die Primarstufe gibt	84 SuS, wenn es nur SI gibt
„SQ“ - Sprache	55	66
„ES“ – emotional/Sozial	33	55
„HK“ Hören, Kommunikation sowie Sehen und „KM“ – Körperlich/Motorisch	100	
„GG“ – geistige Entwicklung	50 incl. Berufspraxisstufe	
Verbünde	112; 84 SuS, wenn es nur SI gibt, Unterschreitung möglich, wenn die einzelnen Vorgaben für die Förderschwerpunkte erreicht sind.	
Teilstandorte	Möglich – mind. die Hälfte der SuS der einzelnen Vorgaben, möglich sind jetzt auch Förderschulgruppen mit min. 42 SuS.	

[3] VO zu §93, Abs. 2 SchulG: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=8044&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=409500 Diese Werte gelten ab 1.8.19.

- Die **demographische Entwicklung** ist weiterhin der bestimmende Faktor für die Schülerzahlen – dieser Effekt dominiert bei weitem die zukünftige Entwicklung. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Bildungsberichterstattung und die aktuelle Prognose von IT NRW nach Altersjahrgängen für den Kreis Mettmann, auf der unsere Berechnung beruht. Sie zeigt zweierlei: die alten Schülerprognosen für Mettmann (ebenfalls von IT NRW von 2014) waren zu pessimistisch; heute ist mindestens mit einer Konstanz, wahrscheinlich aber mit deutlichem Schülerzahlenwachstum zu rechnen. Wir haben sowohl die Geburtenzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch die von IT NRW angegebenen Zahlen analysiert, die Unterschiede sind teils erheblich.
- Die von uns genutzte, neue Prognose der Bevölkerung im schulfähigen Alter von IT NRW mit **Datenbasis 2018** befindet sich im Anhang. Eine Überprüfung unserer Prognosemethodik zeigt am Beispiel der zurückliegenden Schuljahre seit 2012/13, dass die tatsächlichen Schülerzahlen im Primar- und SI gut mit dieser Technik erfasst werden (Die SII wird nur in Summe gut erfasst, da die eine Annahme für die Verteilung von Schülern auf Berufsschulen und allgemein bildende Schülernotwendig wäre, dies spielt aber weder für die Förderschulplanung noch für die Quotenberechnung eine Rolle).
- Die optimale **Klassengröße** bei den LES-Förderbedarfen setzen wir aufgrund der hohen Zahl der ES Kinder für die Zukunft mit 14 an, dazu kommen im Durchschnitt 1 – 2 Inklusionsbegleiter und 1 Lehrer/-in. Wir müssen also von rd. 17 Personen in einer Klasse ausgehen. Die Gruppe der Kinder, die im autistischen Spektrum anzusiedeln sind, wächst. Diese SuS benötigen ein stabiles, nicht wechselndes Umfeld – das betrifft auch die Ausstattung eines Klassenraums.[4]
- Die optimale **Klassengröße** bei den Kindern mit geistigen Behinderungen setzen wir für die mittelfristige Zukunft mit 11 an, dazu kommen im Durchschnitt 2 -3 Inklusionsbegleiter/-innen und 2 Lehrer/-innen. Wir müssen also von rd. 15 Personen in einer Klasse ausgehen. Hier ist auch der hohe Anteil von schwerstbehinderten Kindern (etwa 30 % benötigen eine intensivpädagogische Betreuung) und ein hoher Anteil SuS mit Mehrfachbehinderung (Kinder mit mehreren Förderbedarfen sind hier v.a. geistig Behinderte mit einem Zusatzförderbedarf bei der körperlich-motorischen Entwicklung und im Bereich emotional-sozialer Störungen zu berücksichtigen (zusammen liegt dieser Anteil z.B. in der Virneburgschule bei etwa einem Drittel). Hinzu kommen die technischen und medizinischen Hilfsmittel der Kinder, wie Rollstühle etc.

2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen

Im Kreis Mettmann werden die Förderbedarfe des LES-Spektrums seit 2016 in vier Förderzentren beschult, d.h. es gibt ein wohnortnahes Angebot für alle Kinder mit den Förderbedarfen „Lernen“, „Sprache“ und „emotional-sozialen Entwicklungsstörungen“. Seit der Einführung des Inklusionsgebots an den NRW-Schulen lässt sich beobachten, dass es – häufig leider auch jenseits der Eingangsklassen und zu spät in der Schulbiographie eines Kindes - eine Bewegung der betroffenen Eltern zurück zu den Förderschulen gibt, weil sie die Inklusion an den Regelschulen als zu herausfordernd für ihre Kinder erleben. Die Förderschulzentren sind in vielen Dimensionen gleich, so haben sie:

[4] Die besondere Situation von Kindern, die nach §15 beschult werden, wird auf S. 21 beschrieben.

- Alle ein offenes Ganztagsangebot im Primarbereich, genutzt seit 2017/18 an allen Schulstandorten von je 2 Gruppen (24 Plätze + Notplätze). Das bedeutet, pro Schule sind es 4 Gruppen mit je 12 Kindern. Mit dem SJ 2019 sind bereits weitere Gruppen installiert.
- Alle eine Sekundarstufe, die auch die Abschlüsse nach Klassen 9 und 10 anbieten mit Ganztagsangebot (gebunden), das aufwachsend bis Klasse 8 bzw. 9 bereits gegeben ist.
- Jeweils zwei Standorte, um die wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten.

Während dieses Gutachten entsteht, wird der Standort Erkrath überprüft und wahrscheinlich aufgegeben und von uns auch nicht mehr untersucht. Der Schulbau in Erkrath soll voraussichtlich ersetzt werden. Derzeit läuft eine Machbarkeitsstudie.

Die drei öffentlichen Schulen (es gibt auch eine private Schule, die wir nicht begangen haben, die aber sehr stabil um 100 SuS beschult) für Geistige Entwicklung haben ebenfalls Gemeinsamkeiten, so

- beschäftigen alle sowohl Physiotherapeuten wie Krankenschwestern und eine hohe Zahl von Inklusions- und Integrationshelfern, denn die Kombination von Förderbedarf „GG“ mit körperlich-motorischen Einschränkungen oder Mehrfachbehinderungen ist groß.
- Die Schulen verzeichnen alle ein Schülerzahlenwachstum.
- Es sind Ganztagsschulen (oder auch Schulen mit gebundenem Ganztag).
- Alle haben eine Berufspraxisstufe.
- Keine hat eine Trainingswohnung.
- Keine hat eindeutige Ganztagsflächen oder -räume, es fehlen Räume für die Unterbringung der Hilfsmittel.

Die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung kann als besonders sensibel angesehen werden, zumal sich an den „GG“-Schulen viele Mehrfach- und Schwerstbehinderte aufhalten. Zwar gibt es geistig behinderte Kinder, die erfolgreich inklusiv (zieldifferent) beschult werden. Je stärker die Behinderung, desto höher ist jedoch der Wunsch nach gezielter Förderung in kleinen Gruppen und einem stabilen und überschaubaren Umfeld. Dies zeigen die SuS-Zahlen für die GG-Schulen, die allesamt steigen. Weitere Gründe für das Ansteigen der GG-Quote liegen auch im medizinischen Fortschritt.

In Band zwei dieses Gutachtens sind die **Mindestbedingungen für Bestandsbauten** festgehalten, diese wurden im Rahmen der Raumanalyse geprüft. Wenn es um die Schaffung neuen Schulraums geht, sollten weniger restriktive Maßstäbe angelegt werden. Dies tun die bekannten Baurichtlinien, etwa der Stadt Köln, Solingen oder der Montagsstiftung, die Anforderungen an Neubauten formulieren. Dieses Gutachten, das zunächst prüft, wie sich die Zahlen von Schülern mit Förderbedarf „GG“ entwickeln werden und dann die Schulgebäude hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Geeignetheit und der Angemessenheit der Flächen – und Raumgrößen für den Förderbedarf prüft, ist als Vorprüfung für die gleichzeitig anstehenden baufachlichen Untersuchungen des Schulträgers zu verstehen.

Förderbedarfe im sinnlichen Bereich (Hören, Sehen, Kommunikation) werden im Kreis Mettmann nicht beschult. Es gibt eine private Einrichtung für psychisch Kranke der Bergischen Diakonie. In der Zukunft soll eine weitere, private Pflegeeinrichtung eröffnen, Details sind noch nicht bekannt. KM-Schulen gibt es ebenfalls nicht.

3 IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht (bzw. der Einzelintegration oder in integrierten Lerngruppen, die wir unter „Gemeinsames Lernen“ zusammenfassen) wird nach den Förderbereichen getrennt dargestellt. Zunächst stellen wir die Förderbereiche Lernen („L“), Emotionale und Soziale Entwicklung („ES“) und Sprache („SQ“), die im Kreis Mettmann in den Förderschulzentren unterrichtet werden und dann die Zahlen für die Förderschulen Geistige Entwicklung („GG“), die im Kreis Mettmann in drei eigenen (und einer privaten) Schule abgebildet werden, dar. Im Anhang befinden sich weitere Erläuterungen zur Datenbasis und die vollständigen Tabellen zur Verteilung der Kinder auf die Schulen.[5]

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Mettmann

Insgesamt sind die Zahlen der Schüler an Förderschulen heute (1.535) genauso hoch wie 2014 (1.541), nachdem sie in den Jahren kurz nach Einführung der Inklusion niedriger lagen. Die Zusammensetzung der Schülerschaft hat sich geändert, es hat u.a. einen Anstieg von Kindern mit Traumata, Mehrfachbehinderungen oder einem intensivpädagogischen Betreuungsbedarf gegeben.

Die heutige Struktur wurde 2016 eingeführt, die Vorgängerschulen, die teils 2014 – 2015 noch aufgeführt sind, werden den heutigen Förderschulzentren zugerechnet, die alten Schülerzahlen von vor 2016 sind also ohne weiteres mit den neuen nicht zu vergleichen. So ist z.B. die SuS-Zahl der Comeniusschule von 2014 (N=75) und 2015 (N=79) dem damals noch nicht existenten Förderzentrum West zugeschlagen, um die Daten vergleichbar zu machen – es bleibt aber ein statistisches Konstrukt.

Die Tabelle zeigt die „alten“ Förderschulen[6] und ordnet sie den heutigen Förderschulzentren zu:

FörZ West; Standorte Mettmann und Ratingen	FörZ Nord; Standorte in Velbert	FörZ Mitte, Standorte Erkrath und Hilden	FörZ Süd; Standorte Langenfeld und Monheim/Rhein
Schule am Peckhaus (SQ), Mettmann	Schule im UFO (ES), Velbert	Friedrich-Fröbel Schule Erkrath (LES)	Leo-Leonni-Schule (SQ), Monheim/Rh
Comeniusschule (L, ES), Ratingen	In den Birken (L), Velbert	Ferdinand-Lieven-Schule (L, ES), Hilden	Pestalozzi, Langenfeld
Erich-Kästner-Schule, Mettmann	Dependance der Schule in Velbert	Paul-Maar-Schule (ES), Hilden	

[5] In den hier beschriebenen Daten zum gemeinsamen Unterricht fehlt eine Anzahl von etwa 5-10 Schülern, die in einer privaten Schule inklusiv beschult werden.

[6] Förderschule, Wülfrath (ES); privat, Schule der Bergischen Diakonie Aprath; nicht zugerechnet 2015: 197 SUS, 2014 201 SuS, 2016: 203 SuS.

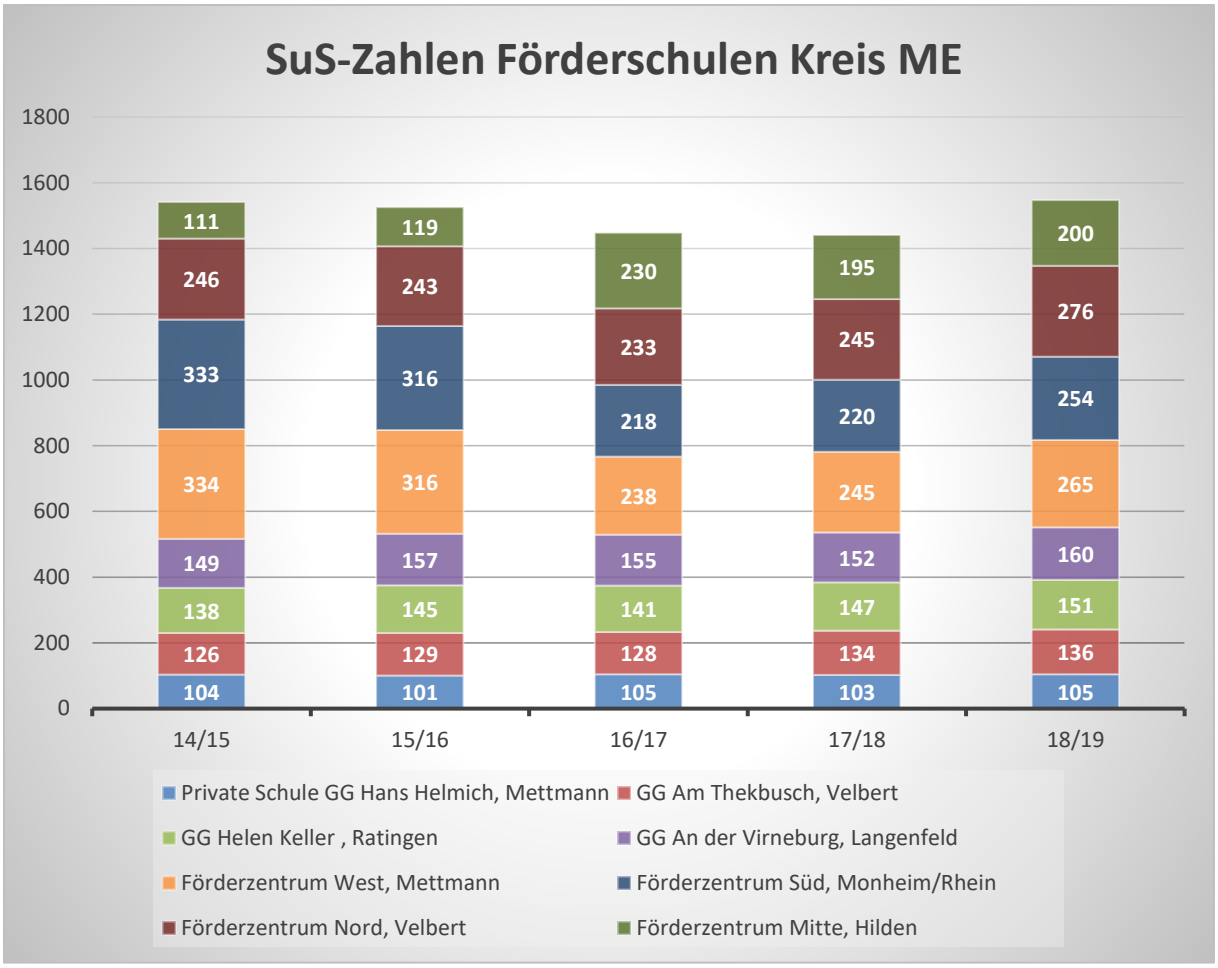

3.2 Lage der Schulen und Standorte

Die folgende Graphik zeigt die Standorte der Schulen in Kreisträgerschaft im Kreis. Die Lage der Schulen ist gut verteilt, so dass Anreisewege von überallher im Kreisgebiet zu den Schulen nicht zu lang werden. Die Struktur und die Verteilung auf die Fläche hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden. Es ist auch gut geplant, dass die Schulen in etwa alle gleich groß sind und – mit einer Ausnahme - dieselbe Struktur aufweisen. So sind die Schulen vergleichbar und übersichtlich. Diese Struktur funktioniert so gut, dass sie erhalten bleiben soll.

Mögliche Neugründungen von Einrichtungen der Jugendhilfe, die im Moment diskutiert werden, sind erkennbar, ihr Einfluss ist aber noch nicht abzuschätzen, nähere Informationen liegen noch nicht vor (es geht um 120 Kinder aller Altersgruppen in einer Einrichtung in Velbert-Neviges sowie um eine weitere Gruppe von psychisch erkrankten Kindern in Velbert).

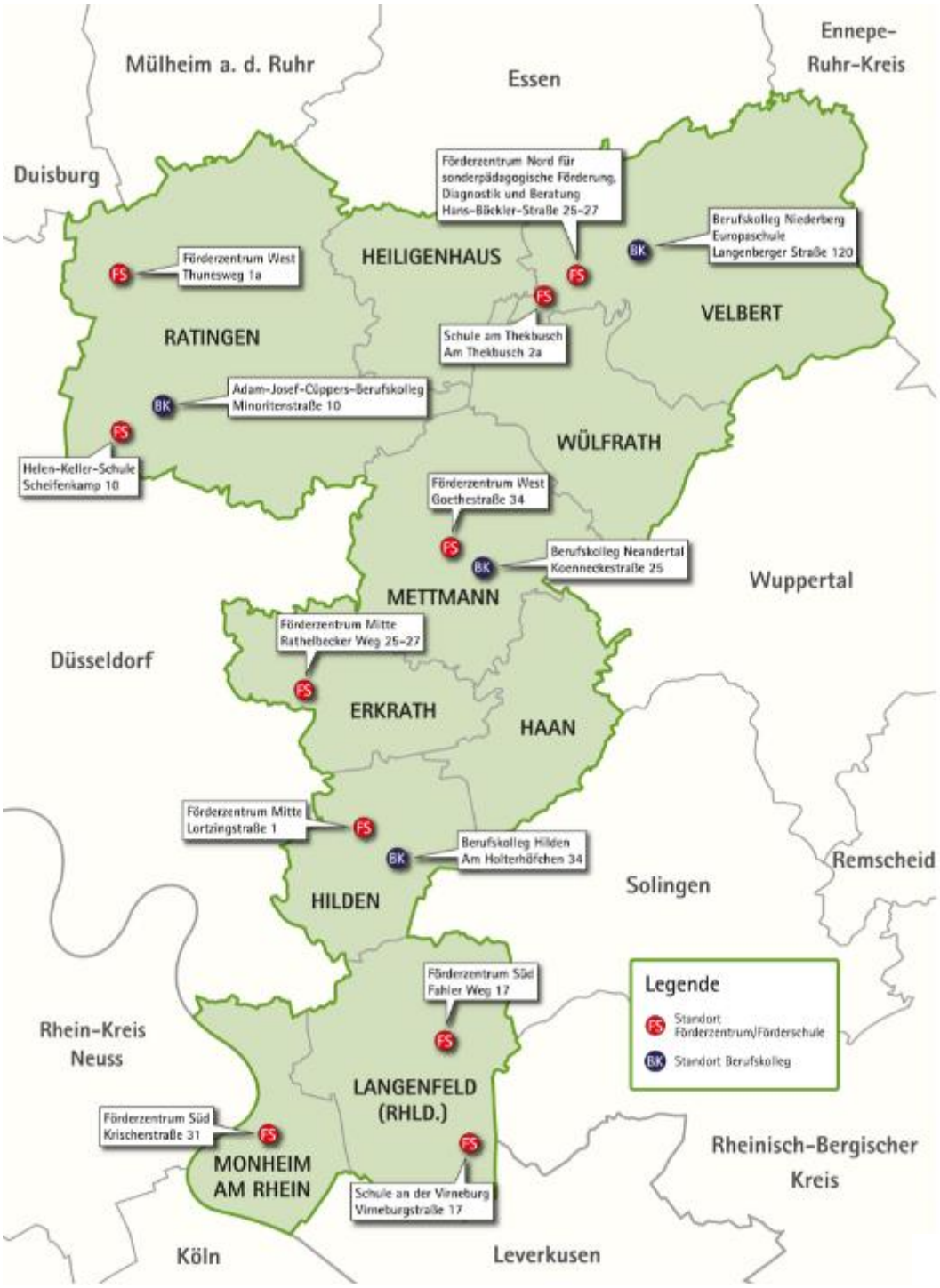

Quelle: Kreisverwaltung, Vermessungs- und Katasteramt, 2018.

3.3 Förderzentrum West

Die Schülerzahlenentwicklung ist von 2016 bis 2018 steigend, der Rückblick auf die Jahre 2014 und 2015 ist nicht ohne weiteres plausibel, weil die Vorgängerschulen[7] andere Einzugsgebiete hatten. Die Zahlen werden aber dargestellt, damit ein Vergleich zur heutigen Struktur in etwa sichtbar ist. Die Schule beschult rund 260 Kinder.

Bis 2015 bestand in Ratingen noch die Comeniusschule, deren 75 SuS in 2014 und 79 in 2015 dem Einzugsbereich des Förderzentrums West zuzurechnen sind.

Historische Schulentwicklung Mettmann, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr.West					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	124	31	31	51	47
2		51			
3	27	45	28	24	20
4	39	27	22	22	21
5	4	33	11	25	42
6	6	5	37	25	25
7	9	7	18	27	27
8	13	10	31	12	28
9	12	13	29	26	25
10	18	15	31	33	30
Gesamt	252	237	238	245	265
Ehem. Comeniusschule	75	79			
Gesamt	327	316	238	245	265

[7] In Mettmann gab es die beiden Vorgängerschulen Peckhaus (mit 2015 158 SUS), die eigentlich das Kreisgebiet insgesamt bediente und Erich-Kästner, die hier addiert sind, auch wenn der Einzugsbereich nicht vollständig übereinstimmt.

3.4 Förderzentrum Nord

Die Velberter Schule (Vorgänger: In den Birken und UFO) hat eine vergleichbar große Anzahl von SuS mit einer fast identischen Entwicklung in den vergangenen Jahren und einem Anstieg in 2018.

Historische Schulentwicklung Velbert, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Nord					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	15	27	51	21	29
2	3				
3	15	17	18	50	28
4	15	28	18	20	38
5	25	21	27	27	31
6	34	33	21	31	33
7	29	28	27	22	32
8	32	27	26	23	27
9	42	30	22	27	29
10	36	32	23	24	29
Gesamt	246	243	233	245	276

3.5 Förderzentrum Mitte

Die Schule liegt in Hilden, die Ferdinand-Lieven Schule, die bis 2015 bestand und die Schule am Peckhaus sowie die Paul-Maar-Schule sind hier eingerechnet, die städtische Förderschule in Erkrath ist extra aufgeführt. Bis 2015 bestand in Erkrath noch die Friedrich-Fröbel Schule, deren 32 SuS in 2014 und 38 in 2015 wären dem Einzugsbereich des Förderzentrums Mitte zuzurechnen.

Historische Schulentwicklung Hilden, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Mitte					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	0	1	42	33	38
2	3	2			
3	3	8	16	16	21
4	4	2	18	25	16
5	6	7	10	16	24
6	10	8	18	26	11
7	14	11	25	19	19
8	12	18	30	18	29
9	12	12	26	23	22
10	15	12	38	19	20
Gesamt	79	81	223	195	200
Städt. FörS Fr. Fröbel, Erkrath	32	38			
Gesamt	111	119	223	195	200

3.6 Förderzentrum Süd

Die Schule liegt in Monheim/Rhein. Die Vorgängerschulen Pestalozzi und Leo Leonni sind hier bereits eingerechnet.

Historische Schulentwicklung Monheim, FÖ SQ, LE, ES Förderzentrum Süd					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	54	46	66	56	74
2	50	39			
3	51	51	33	30	31
4	49	52	38	33	42
5	15	13	10	23	22
6	22	16	5	9	2
7	20	32	15	13	35
8	28	19	25	16	12
9	23	25	7	22	8
10	21	23	19	18	28
Gesamt	333	316	218	220	254

3.7 Förderzentren GESAMT

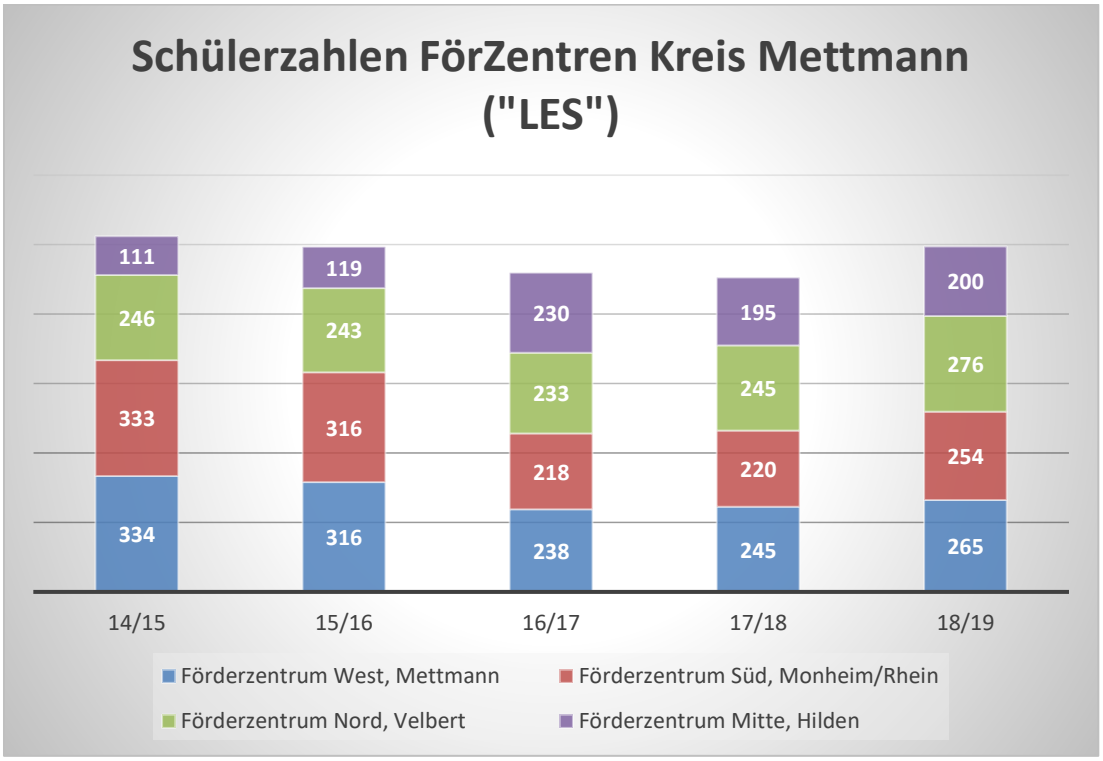

Die Gesamtschülerzahl war also im letzten Fünfjahreszeitraum rückläufig, das zeigt auch die Trendlinie. Dennoch ist zu bemerken, dass die Schülerzahlen in 2018 wieder gestiegen sind, sie liegen heute auf dem Niveau von 2015.

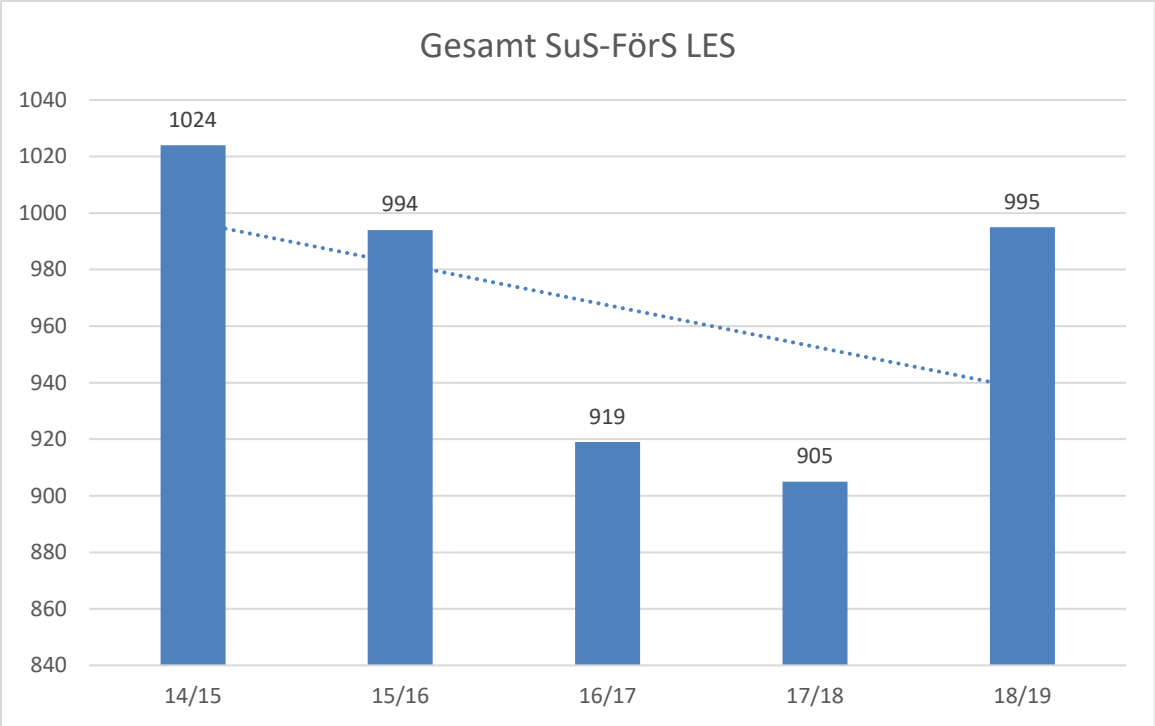

3.8 SuS mit den Förderbedarfen LES im GU

Im Kreis Mettmann waren im SJ 2017/18 zuletzt mehr Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Förderschulen der Primarstufe als im GU (dies ist die Unterscheidung der sog. „Förderorte“). Der Integrationsanteil liegt bei deutlich unter der Hälfte (42,5 %). Der Kreis liegt damit **über dem NRW-Schnitt** von 39,8 %. Etwa rund 1000 SuS und damit anteilig deutlich weniger als im Land, nämlich 5,7 % aller Kinder haben einen attestierten Förderbedarf (NRW-Schnitt: 7,2 %).[8]

Primarstufe

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Region 2017/18	Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung				Schülerinnen und Schüler insgesamt	Integrations-anteil	Förderanteil
	mit			ohne			
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	zusammen				
	Primarstufe						
Krfr. Stadt Düsseldorf	549	1.126	1.675	21.231	22.906	32,8%	7,3%
Krfr. Stadt Duisburg	486	913	1.399	17.626	19.025	34,7%	7,4%
Krfr. Stadt Essen	715	1.041	1.756	19.261	21.017	40,7%	8,4%
Krfr. Stadt Krefeld	378	629	1.007	7.813	8.820	37,5%	11,4%
Krfr. Stadt Mönchengladbach	222	430	652	9.207	9.859	34,0%	6,6%
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	163	138	301	6.008	6.309	54,2%	4,8%
Krfr. Stadt Oberhausen	163	166	329	6.870	7.199	49,5%	4,6%
Krfr. Stadt Remscheid	142	113	255	3.875	4.130	55,7%	6,2%
Krfr. Stadt Solingen	284	124	408	5.298	5.706	69,6%	7,2%
Krfr. Stadt Wuppertal	290	611	901	12.737	13.638	32,2%	6,6%
Kreis Kleve	357	549	906	10.424	11.330	39,4%	8,0%
Kreis Mettmann	443	599	1.042	17.380	18.422	42,5%	5,7%

[8] Alle Daten der drei Tabellen beziehen sich auf https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2017.pdf

In der Sekundarstufe I ist der **Integrationsanteil** etwas höher und liegt ebenfalls **über dem NRW Schnitt** von 43,1 %, aber auch die Quote der SuS mit Förderbedarf liegt höher, wenn auch deutlich **unter dem NRW-Schnitt** von 8,8%.

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Region 2017/18	Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung				Schülerinnen und Schüler insgesamt	Integrations-anteil	Förderanteil
	mit			ohne			
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	zusammen				
			Sekundarstufe I				
Krfr. Stadt Düsseldorf	714	1.508	2.222	26.766	28.988	32,1%	7,7%
Krfr. Stadt Duisburg	803	1.362	2.165	24.291	26.456	37,1%	8,2%
Krfr. Stadt Essen	1.057	1.840	2.897	26.941	29.838	36,5%	9,7%
Krfr. Stadt Krefeld	627	683	1.310	11.883	13.193	47,9%	9,9%
Krfr. Stadt Mönchengladbach	569	888	1.457	13.291	14.748	39,1%	9,9%
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	335	303	638	8.537	9.175	52,5%	7,0%
Krfr. Stadt Oberhausen	260	468	728	9.457	10.185	35,7%	7,1%
Krfr. Stadt Remscheid	255	326	581	6.202	6.783	43,9%	8,6%
Krfr. Stadt Solingen	275	472	747	8.131	8.878	36,8%	8,4%
Krfr. Stadt Wuppertal	491	1.053	1.544	17.546	19.090	31,8%	8,1%
Kreis Kleve	643	779	1.422	15.010	16.432	45,2%	8,7%
Kreis Mettmann	836	1.044	1.880	24.169	26.049	44,5%	7,2%

Beide Schulstufen zusammen haben eine etwas **höhere Integrationsquote** (43,8 %) als der NRW Schnitt von 41,9 %. Dies ist durchaus als ein Zeichen gelingender Inklusion zu betrachten, bietet aber auch mehr Potential für weiteres Wachstum der Förderschulen.

Die Zunahme der absoluten Zahlen und der Quoten an SuS mit Förderbedarfen ist in NRW insgesamt sehr deutlich und dies gilt besonders für Kinder mit Förderbedarf „ES“ und auch „Sprache“ – hier haben sich die Quoten im ersten Fall mehr als vervierfacht, bei „Sprache“ verdreifacht und bei den Kindern mit geistiger Behinderung haben sich die Quoten seit 1991 fast verdoppelt:

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Jahr	Lern-/Entwicklungsstörungen			Sinnesschädigungen		GE	KME	Förderanteil			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE			LES zusammen	Sonstige	zusammen	
					Primarstufe und Sekundarstufe I						
1991	2,3%	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,2%	1,2%	4,4%	1.804.472
1992	2,4%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,2%	1,2%	4,4%	1.844.065
1993	2,4%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,3%	1,2%	4,5%	1.885.765
1994	2,4%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,3%	1,2%	4,5%	1.928.866
1995	2,4%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,6%	0,3%	3,3%	1,2%	4,5%	1.975.908
1996	2,3%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,6%	0,3%	3,2%	1,2%	4,4%	2.016.772
1997	2,3%	0,4%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,2%	1,3%	4,4%	2.053.012
1998	2,3%	0,5%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,3%	3,2%	1,3%	4,5%	2.068.649
1999	2,4%	0,5%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,4%	3,3%	1,3%	4,7%	2.082.856
2000	2,5%	0,5%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,4%	3,5%	1,4%	4,9%	2.096.395
2001	2,5%	0,6%	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%	0,4%	3,6%	1,4%	5,0%	2.102.870
2002	2,6%	0,6%	0,5%	0,2%	0,1%	0,8%	0,4%	3,8%	1,4%	5,2%	2.110.257
2003	2,7%	0,6%	0,6%	0,2%	0,1%	0,8%	0,4%	3,9%	1,5%	5,3%	2.116.638
2004	2,6%	0,7%	0,6%	0,2%	0,1%	0,8%	0,4%	3,9%	1,5%	5,4%	2.099.267
2005	2,6%	0,7%	0,6%	0,2%	0,1%	0,9%	0,4%	3,9%	1,6%	5,5%	2.068.272
2006	2,6%	0,8%	0,7%	0,2%	0,1%	0,9%	0,4%	4,0%	1,6%	5,6%	2.030.422
2007	2,5%	0,8%	0,7%	0,2%	0,1%	0,9%	0,4%	4,1%	1,7%	5,8%	1.990.171
2008	2,5%	0,9%	0,8%	0,2%	0,1%	1,0%	0,4%	4,2%	1,8%	5,9%	1.940.897
2009	2,5%	1,0%	0,8%	0,2%	0,1%	1,0%	0,5%	4,3%	1,8%	6,1%	1.902.868
2010	2,5%	1,1%	0,9%	0,2%	0,1%	1,1%	0,5%	4,5%	1,9%	6,5%	1.805.087
2011	2,5%	1,2%	0,9%	0,2%	0,1%	1,1%	0,5%	4,6%	2,0%	6,5%	1.778.365
2012	2,4%	1,3%	1,0%	0,3%	0,1%	1,1%	0,5%	4,7%	2,0%	6,7%	1.738.584
2013	2,4%	1,5%	1,0%	0,3%	0,2%	1,1%	0,5%	4,9%	2,1%	7,1%	1.701.212
2014	2,4%	1,6%	1,1%	0,3%	0,2%	1,2%	0,6%	5,1%	2,2%	7,3%	1.678.057
2015	2,3%	1,7%	1,1%	0,3%	0,2%	1,2%	0,6%	5,2%	2,3%	7,5%	1.660.489
2016	2,3%	1,8%	1,1%	0,3%	0,2%	1,3%	0,6%	5,3%	2,3%	7,6%	1.670.481
2017	2,4%	1,8%	1,2%	0,3%	0,2%	1,3%	0,6%	5,4%	2,4%	7,8%	1.661.252

Betrachten wir also Primar- und Sekundarstufe I zusammen, so ist festzustellen, dass 7,8 % aller Schulkinder Förderbedarf haben.

3.9 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15[9]

Geht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation über das übliche Maß hinaus, kann die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung entscheiden (vgl. § 15 AO-SF).

Intensivpädagogische Förderung hat zum Ziel, die Teilhabe dieser Schülergruppe am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird. Die Kinder müssen also teilweise einzeln gefördert werden. Die Zahl der SuS in dieser Gruppe steigt in den letzten Jahren deutlich.

[9] § 15 AO-SF, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF), bei Schwerstbehinderung nach Landesrecht Nordrhein-Westfalen; diese Kinder haben besonders schwerwiegende Einschränkungen und erfordern individuell zugewandtes Arbeiten.

In den Förderzentren ist die Entwicklung der Schülerzahlen wie hier dargestellt (teilweise wurden die Daten nicht immer erfasst und sind daher nicht vollständig valide) – im laufenden Schuljahr 18/19 liegt der Anteil der „§15-Kinder“ bei 10 Prozent der Gesamtschülerzahl der FörZ:

SJ	Nord	Mitte	Süd	West	gesamt
17/18	0	0	22	1	23
18/19	52	14	24	3	93

An den GG-Schulen war die Entwicklung wie hier dargestellt, der Anteil liegt also hier bei fast 30 Prozent:

SJ	Virneburg	Helen-Keller	Thekbusch	gesamt
16/17	57	53	42	152
17/18	57	54	46	157
18/19	60	60	45	165

3.10 Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion

Der Kreis Mettmann hat den Weg zur schulischen Inklusion früh betreten. Er beauftragte bereits 2010 die Universität zu Köln mit der wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses an den Grundschulen. Diese 2015 fortgeführte Begleitung, die u.a. ein Konzept zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte beinhaltete, das ab 2019 weitergeführt werden wird.

Schwerpunktthema für den Projektzeitraum 2019 – 2021 soll nach gemeinsamen Planungen der Universität zu Köln, dem verwaltungsfachlichen sowie dem schulfachlichen Mitglied der unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde für den Kreis Mettmann insbesondere der systematische konzeptionelle Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern sein. Den Erkenntnissen nach bildet der Bereich der emotional-sozialen Entwicklungsstörungen genau die Klientel ab, die alle Beteiligten vor die größten Herausforderungen im Rahmen der schulischen Inklusion stellt.

3.11 Förderbereich Geistige Entwicklung („GG“)

Offensichtlich variiert die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf mit dem demographischen Wandel. Es sind immer auch Kinder mit mehreren Handicaps in dieser Gruppe, die aber „GG“ zugeordnet wurden, obwohl sie häufig mehrfach behindert sind - insbesondere gibt es Grenzbereiche in der Zuordnung mit den Förderbedarfen Lernen, KM und ES. Insbesondere steigt die Zahl von Kindern, die zusätzlich zum Förderbedarf „GG“ auch einen Förderbedarf „ES“ haben.

Die Erfassung der Schülerzahlen, insbesondere in der Berufspraxisstufe, welche auf den Übergang in einen Beruf oder eine andere Tätigkeit vorbereiten soll und die am stärksten besetzte Schulstufe ist, ist allerdings nicht völlig exakt. Verarbeitet sind die von den Schulen genannten Zahlen. Bemerkenswert ist auch, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen seit Beginn der Inklusion 2014 stiegen – diesen Befund sollte man aber nicht überbewerten, da die absoluten Zahlen von 35 zu gering sind, um einen Trend zu identifizieren. Heute werden insgesamt 550 Schüler mit geistiger Behinderung im Kreis Mettmann beschult. Von einer höheren Menge an Schülerinnen und Schülern, die den Kreis verlassen, um andere Schulen zu besuchen, ist nicht auszugehen, da es Schuleinzugsbezirke gibt.

3.12 Gesamtschülerzahlentwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung („GG-FörS“)

Die Gesamtschülerzahlen an Förderschulen GG (incl. der privaten Schule Hans Helmich) sind seit Einführung der Inklusionsgesetzgebung 2014 um 35 gestiegen – das klingt nicht viel, bedeutet für die GG Schulen aber rechnerisch drei zusätzliche Klassen. Das Wachstum fand ausschließlich an den öffentlichen Schulen statt.

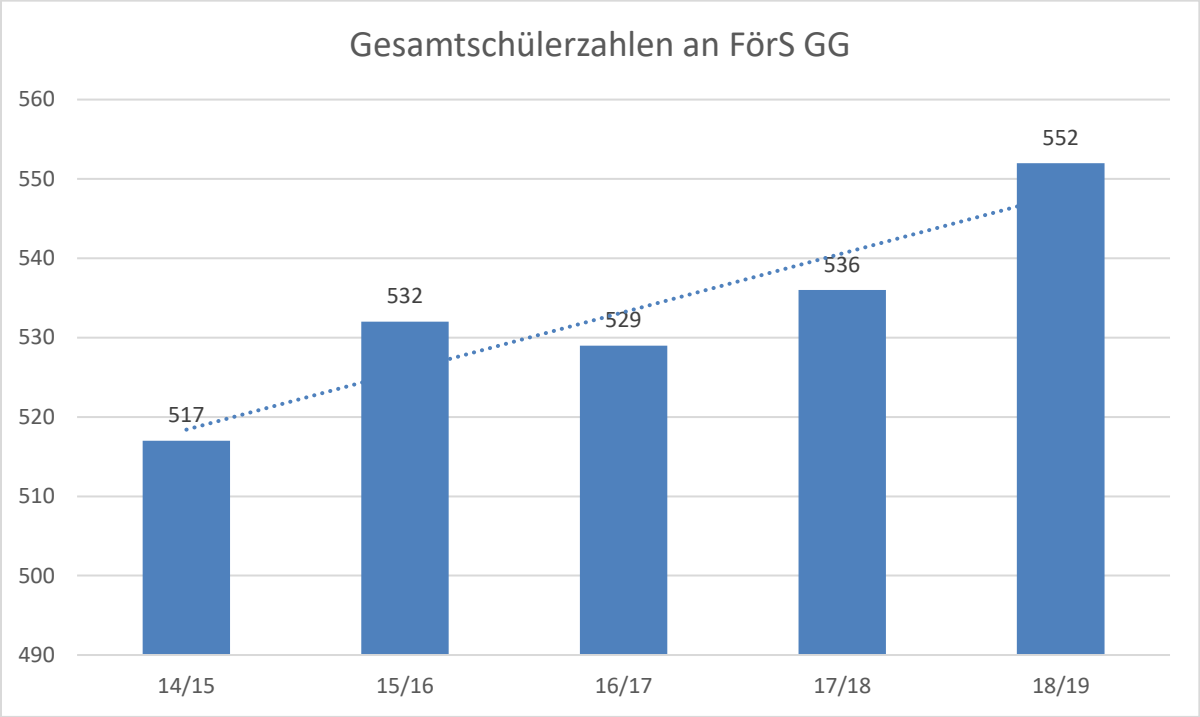

Die Gesamtschülerzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen Typ „GG“ steigt seit 2014. Die Quote des Schulbesuchs an allen SuS ist ebenfalls gestiegen. Die Strukturquote liegt heute - gemessen an der Gesamtzahl der Schüler im Kreis ME - etwa bei 1,19 Prozent, dies liegt immer noch unter dem NRW Durchschnitt. Betrachtet man die Schülergruppe an allgemeinen Schulen, so liegt diese im Kreis ME bei 1,4 % (Primar- und Sekundarstufe I).

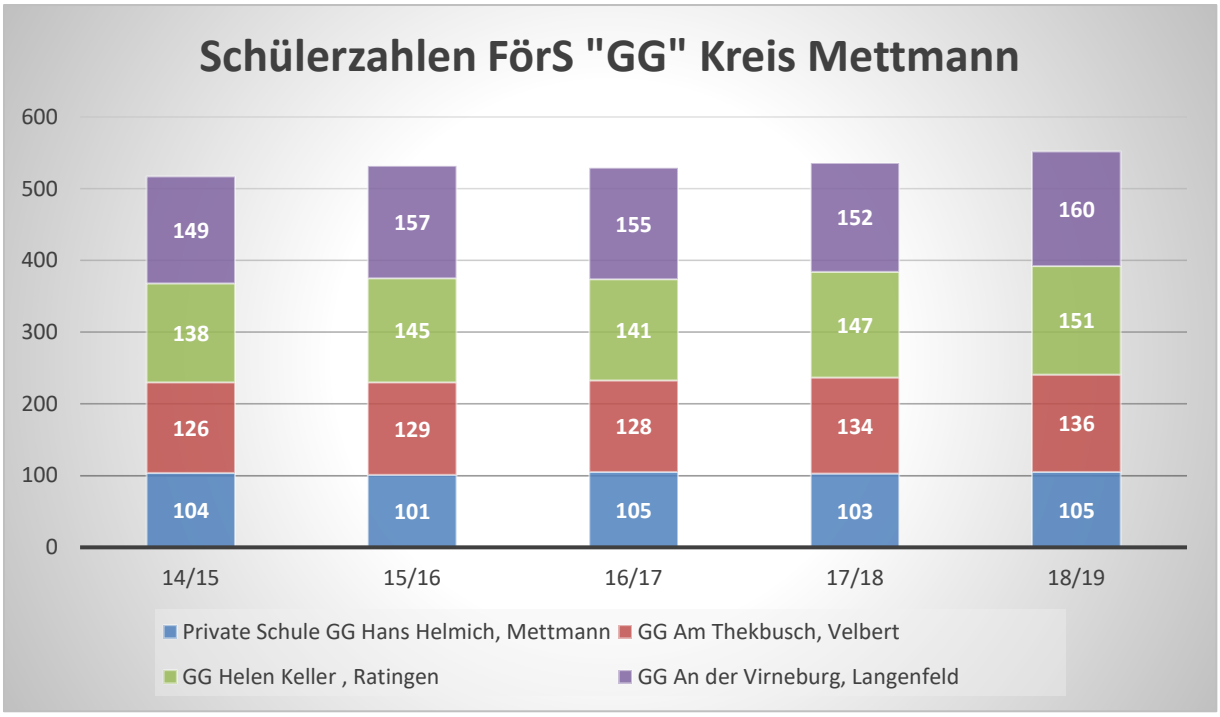

In Zahlen sieht die Entwicklung so aus:

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Private Schule GG Hans Helmich, Mettmann	104	101	105	103	105
GG Am Thekbusch, Velbert	126	129	128	134	136
GG Helen Keller , Ratingen	138	145	141	147	151
GG An der Virneburg, Langenfeld	149	157	155	152	160
GESAMT	**517**	**532**	**529**	**536**	**552**

Auch für diesen Förderbedarf gilt, dass eine gemeinsame Beschulung auf allgemeinen Schulen von Kind und Eltern gewünscht und auch umgesetzt wird, wobei es offensichtliche Grenzen gibt – die Zahlen der Schüler im gemeinsamen Unterricht/gemeinsamen Lernen schwanken um die 20 - 27. Als Quote an den Schülern mit diesem Förderbedarf gemessen, ergeben sich etwa 6,4 Prozent, die gemeinsam beschult werden.

Bei der Darstellung der GG-Schule ist einschränkend zu bemerken, dass die Klassen- bzw. Stufeneinstufungen mehr als ungenau sind. Die statistische Erfassung der Alters- und JGSt-Zuordnung hat mehrfach gewechselt, so dass weder eine richtige Zuordnung noch ein historischer Vergleich sinnvoll ist.

3.13 Schule Am Thekbusch

Historische Schulentwicklung Velbert, FÖ GG Schule Am Thekbusch					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Eingangsphase/Vorstufe	29	23	17	22	16
Unter/Mittelstufe	53	51	53	52	54
Oberstufe	19	38	31	35	38
Praxisphase	25	17	27	25	27
Gesamt	126	129	128	134	135

3.14 Schule An der Virneburg

Historische Schulentwicklung Langenfeld GG Schule an der Virneburg					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Eingangsphase/Vorstufe	19	32	30	24	22
Unter/Mittelstufe	30	42	49	52	53
Mittel/Oberstufe	64	55	48	49	49
Praxisphase	36	28	28	27	33
Gesamt	149	157	155	152	157

3.15 Helen-Keller-Schule

Historische Schulentwicklung Ratingen, GG Helen-Keller-Schule					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Eingangsphase/Vorstufe	17	27	23	23	29
Unter/Mittelstufe	57	48	54	41	42
Oberstufe	26	25	30	49	50
Praxisphase	38	45	34	34	28
Gesamt	138	145	141	147	149

3.16 Hans-Helmich-Schule

Die Schule in privater Trägerschaft wird nur illustrativ beigefügt (die Zahlen für 2018 sind fiktiv):

Historische Schulentwicklung Mettmann, FÖ ES, GG Hans-Helmich-Schule					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Eingangsphase/Vorstufe	11	17	12	10	*10*
Unterstufe	19	27	19	18	*18*
Mittel/Oberstufe	54	41	44	45	*45*
Praxisphase	20	19	30	30	*30*
Gesamt	104	104	105	103	*103*

3.17 Gesamtentwicklung SuS an Förderschulen im Kreis Mettmann (nur öffentliche Schulen)

Anteilig gehen die Förderschülerzahlen an allen Schülern zurück, Inklusion findet also sehr wohl statt, allerdings sind die Relationen so klein, dass Veränderungen im Nachkommabereich stattfinden.

Anteile FörS an allen SuS nur öffentlich			
13/14	1479	46990	3,15%
14/15	1437	46778	3,07%
15/16	1425	46334	3,08%
16/17	1343	46386	2,90%
17/18	1338	46214	2,90%
18/19	1451		

In den Jahren seit 2013/14 ist die Quote der Förderschüler an allen SuS an öffentlichen Schulen im Kreis gesunken. Die Bewegung liegt allerdings nur im Rahmen von 0,25 Prozentpunkten. Die Zahlen zeigen auch, dass insgesamt die SuS-Zahlen im vergangenen Fünfjahreszeitraum sanken (- 1,65 %), auch wenn sie derzeit in der Primarstufe bereits wieder steigen.

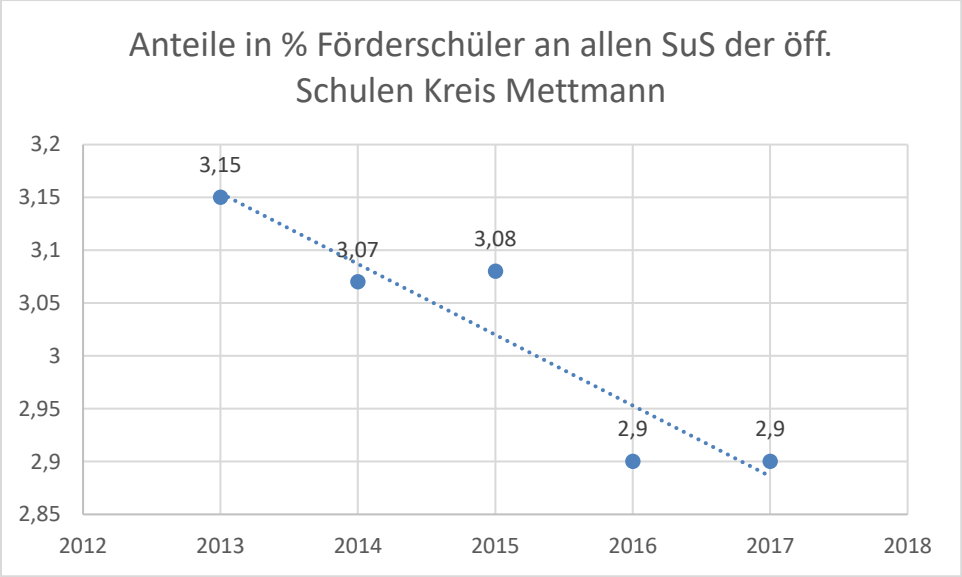

3.18 Fazit der Schülerzahlenanalyse

Die unterdurchschnittlichen Werte beim Förderschulbesuch im Kreis Mettmann sind sicherlich positiv zu bewerten, zeigen aber auch, dass es für die Zahl der Kinder an den Schulen noch deutlich Spielraum nach oben gibt, falls sich das Wahlverhalten der Eltern an den Durchschnitt in NRW angleichen sollte.

4 Prognose und Szenarien

Das Land NRW rechnete noch bei Einführung der Inklusion mit einer Inklusionsquote von 70 Prozent bis zum Jahr 2025 bei Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen („LES“) sowie mit 50 Prozent bei den anderen Förderschwerpunkten, was in der Summe über alle Förderbedarfe eine Inklusionsquote von 65 % ergibt. Das damalige Gutachten[10] des Städte- und Gemeindebundes zur Inklusion rechnete bis 2019 mit einer Inklusionsquote von 40 bis 50 Prozent bei den Förderschwerpunkten GG, KM und HK. Dass diese Prognosen unzutreffend waren, wissen wir heute. Wir wissen auch, dass die steigende Anzahl von Kindern, denen seit 2014 ein Förderbedarf zuerkannt wurde v.a. an den allgemeinen Schulen zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Lerngruppen geführt, die der (verbliebenen) Förderschulen aber wenig verändert hat. Die Zahl und Quote der Kinder auf Förderschulen, gemessen an der historischen Entwicklung der gesamten Schülerzahl, ist heute nahezu auf dem Stand von vor der Gesetzesänderung.[11] Ausgenommen von dieser Entwicklung ist der Förderschwerpunkt „Lernen“, hier ist in NRW die Exlusionsquote „moderat“ gesunken, während sie im Süden Deutschlands sogar stieg.[12] Die stärkere Inklusion von Kindern mit Förderbedarf „Lernen“ ist der Grund für die insgesamt in NRW leicht gesunkene Exklusionsquote von 4,6 (2016/17; Anteil der Kinder an Förderschulen gemessen an der Gesamtschülerzahl). Diese Quote lag 2009 bei 5,2 Prozent. Obwohl also die Inklusionsgesetzgebung starke Anreize für den gemeinsamen Unterricht gesetzt hat, ist die Entwicklung der SUS an den Förderschulen in NRW nach anfänglich starken Bewegungen hin zu den allgemeinen und weg von den Förderschulen, heute eher am Status Quo ante (Stand vor 2014) zu messen.

Auch heute ist eine Prognose schwer, wir bilden daher Prämissen und behelfen uns mit Szenarien.

1. Die Anzahl von Förderkindern hängt an der demographischen Entwicklung.
2. Bei den GG-Kindern ist diese Quote nahezu konstant.
3. Bei den LES-Kindern ist diese Quote auch sozial bedingt und hängt von den Anreizen ab, die im Laufe einer Schulkarriere gesetzt werden sowie vom Verlauf von mannigfachen Beratungen von Eltern, von ihren Erfahrungen und vom Hörensagen im Umfeld.

Diese Faktoren beeinflussen die Wahl des Förderortes und damit die Schülerzahl der Förderschulen. Die bisherige Entwicklung im Kreis Mettmann war wie vorne beschrieben – die Förderschulzentren waren geschrumpft und sind 2018/19 wieder auf altem Niveau (von 2015), die GG Schulen sind kontinuierlich leicht gewachsen.

[10] Schwarz, Weishaupt, Schneider, Makles, Tarazona; Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in NRW (…), 2013. Gutachten im Auftrag des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes NRW.
[11] Vgl. dazu auch die Klemm Studie von 2015 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ etwa auf S. 38, die sich auf die Entwicklung von 2009 bis 2013/14 bezieht.
[12] KMK 2018, Vgl. Anhang.

4.1 Gesamtprognose[13]

Die relevante Altersgruppe entwickelt sich im Kreis Mettmann zunächst bis 2020 noch konstant, dann wieder steigend.

Die Bevölkerungsprognose ist von IT NRW übernommen (es handelt sich um die neue Bevölkerungsprognose mit Datenbasis 2018, die für die Kreise und kreisfreien Städte vorliegt) und um die bisher bekannten Werte korrigiert worden (Jahre 2013 – 2018).

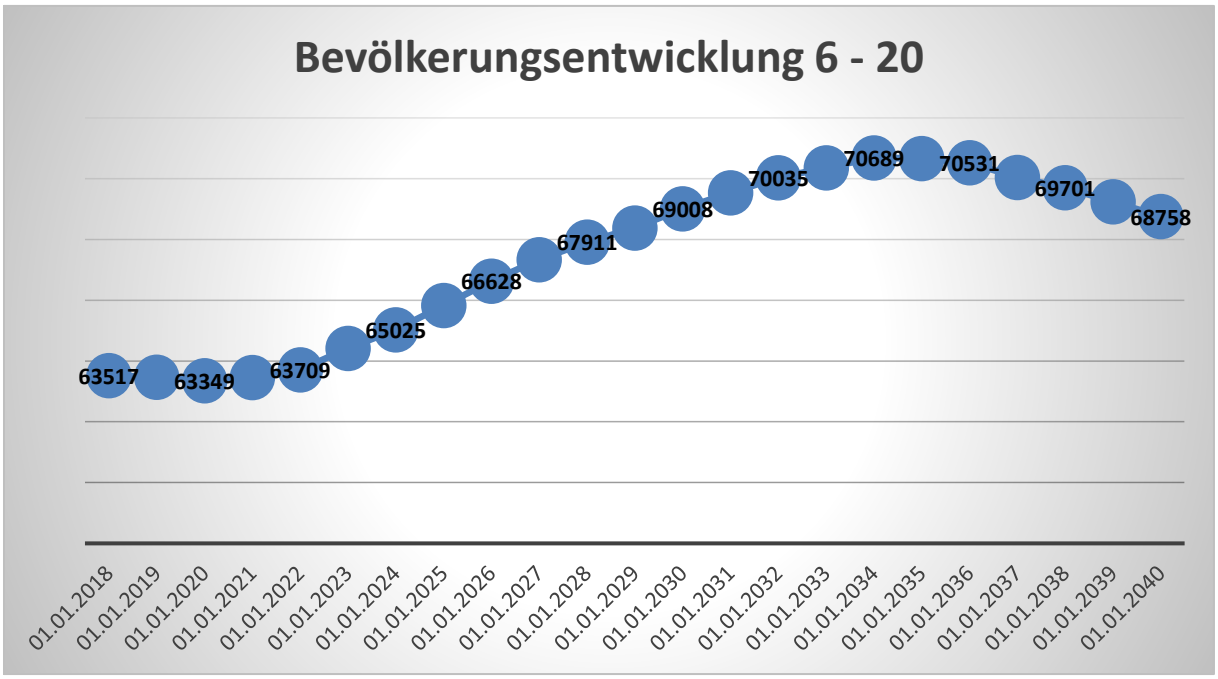

Quelle: IT NRW, 12421, 2019, eigene Graphik

Aus der hier benutzten Bevölkerungsprognose und den bisherigen Quoten an Kindern in den Förderschulen des Kreises haben wir die Prognose für die einzelnen Förderschulen errechnet, indem wir die alte Quote (Quote von vor der Inklusionsgesetzgebung) von 2,179 % angewendet haben, auf die sich der Trend zubewegt.

[13] Erläuterungen zum Modell, s. Anhang

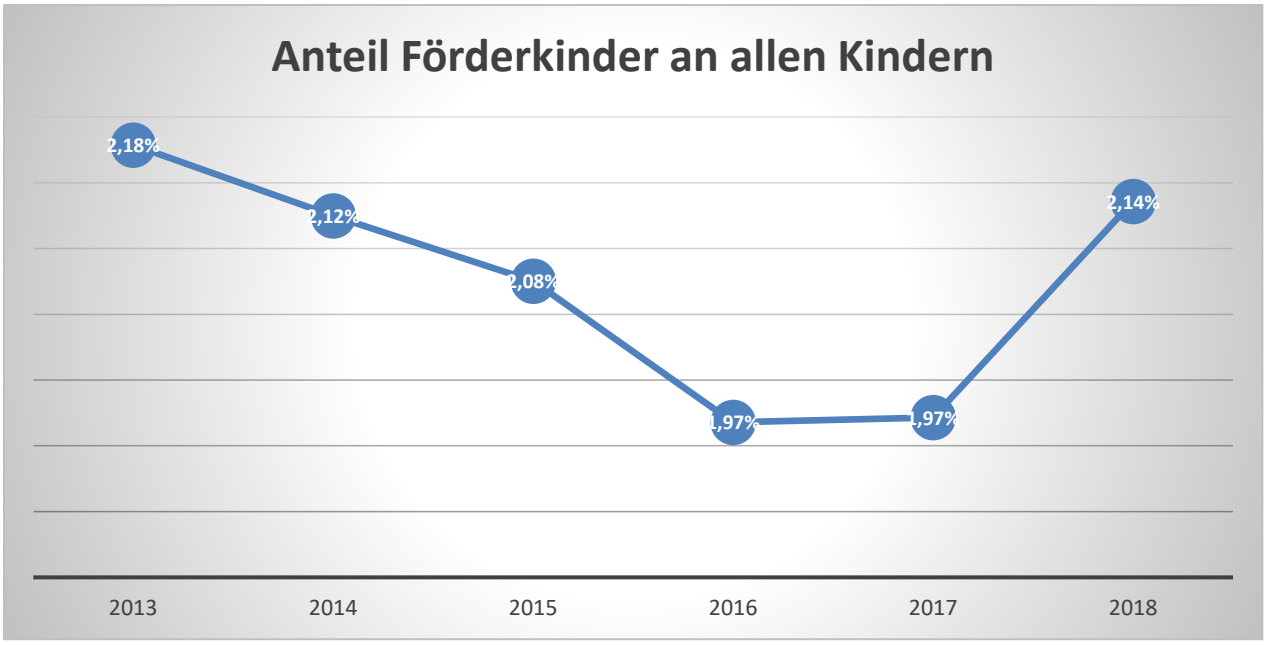

Wenn so verfahren wird, d.h. auf die steigende Kinderzahl des Kreisgebietes (IT NRW und Geburtenanalyse der kreisangehörigen Städte zeigen, dass diese Annahme plausibel ist) die etwas höhere Quote von Kindern mit Förderbedarf angewendet wird, dann ergeben sich für die nächsten Jahre die folgenden, leicht steigenden Werte für die Förderschulen:

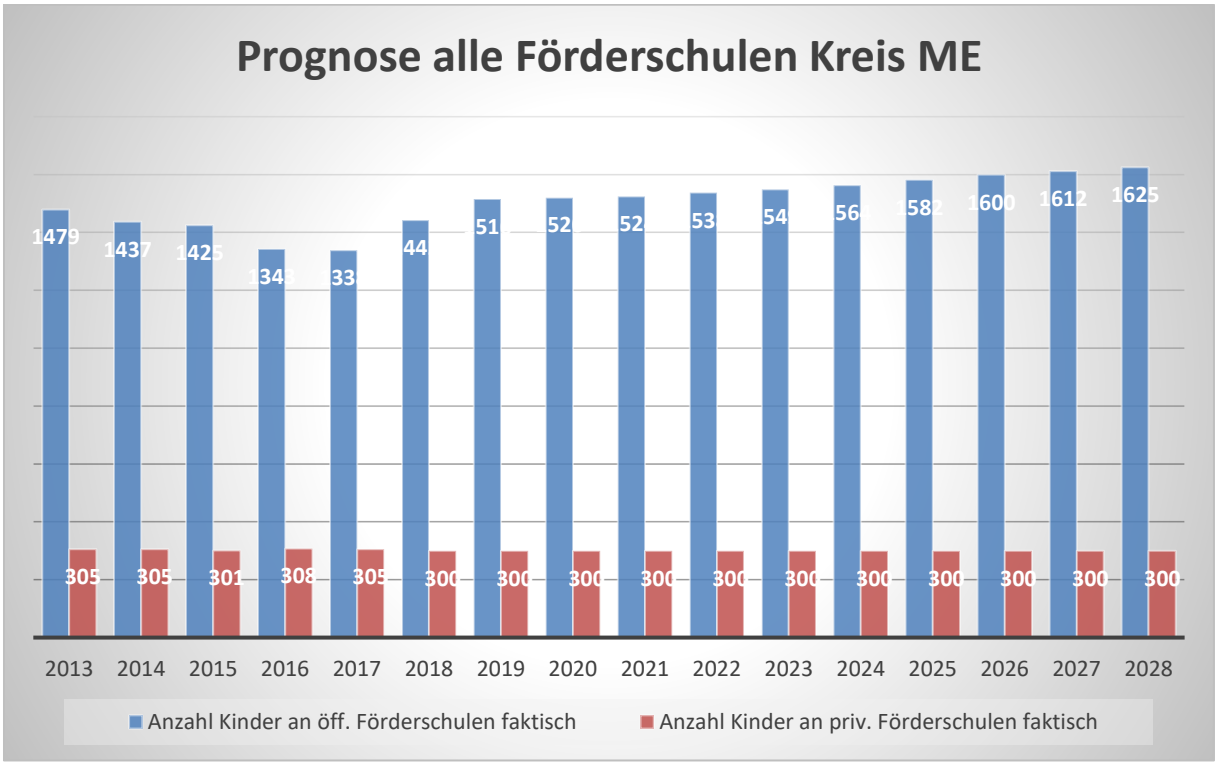

Quelle: letzte beiden Tabellen: eigene Berechnung auf der Basis der Förderschulzahlen der öff. Schulstatistik

Wir stellen im Folgenden die Prognose dar, die wir mit einem geringeren als dem offiziellen Klassenteiler von 17 berechnet haben, da dies im Sinne des Mettmanner Weges und im Interesse der Kinder an den Schulen liegt. Bei Einführung der Inklusionsgesetzgebung wurden die bis dato verschiedenen Klassenfrequenzen in den Bereichen „L“, „SQ“ und „ES“ auf niedrigem Niveau (also höherer Klassengröße) angeglichen, so dass auch die Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten und entsprechendem Betreuungsaufwand gleich gezählt und behandelt wurden wie die Kinder mit Sprach- und Lernentwicklungsverzögerungen. Diese Verschlechterung der Situation ist für die Förderschulen zusätzlich zu den nun gemischten Fördergruppen (alle drei Schwerpunkte zusammen) eine besondere Herausforderung, der der Kreis Mettmann durch eine geringere Klassenfrequenz zu entsprechen versucht. Bei den LES Förderbedarfen (an den FörZ) rechnen wir mit einer Klassenfrequenz von 14 (statt 17) und bei den Förderschulen GG mit 11 (statt 13).

Die Zuordnung der Schülerzahlen zu den JGSt ist im Rückblick teilweise nicht nachvollziehbar, weil sich die Vorgaben der Zuordnung verändert haben und die Schulen ihre SuS-Zahlen auch unterschiedlich eingetragen haben. Wir haben versucht, durchgängig zuzuordnen, können die Korrektheit der Zuordnung aber nicht valide angeben.

Im Folgenden werden die Prognosen mit einer Schwankungsbreite von 5 % angegeben. Bitte beachten Sie die leicht angepassten Maßstäbe der Graphiken!

4.2 Förderzentrum West

Die Schule ist seit 2016 mit steigenden Zahlen konfrontiert. Die Prognose liegt nach hinten heraus etwas höher als die bisherigen SuS-Zahlen waren. Es ergeben sich rechnerisch bis 24 Klassen/Lerngruppen, faktisch können es mehr sein, je nach Besetzung der Stufen.[14]

Prognose Mettmann, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. West															
Schülerzahl / JgSt.	***2014***	***2015***	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
1	*124*	*31*	31	51	47	46	46	46	47	47	48	48	49	49	49
2	*0*	*51*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	*27*	*45*	28	24	20	23	23	23	23	24	24	24	24	25	25
4	*39*	*27*	22	22	21	22	22	22	22	22	22	23	23	23	23
5	*4*	*33*	11	25	42	31	31	31	31	32	32	32	33	33	33
6	*6*	*5*	37	25	25	27	28	28	28	28	28	29	29	29	29
7	*9*	*7*	18	27	27	26	26	26	26	26	27	27	27	27	28
8	*13*	*10*	31	12	28	23	23	23	24	24	24	24	25	25	25
9	*12*	*13*	29	26	25	26	26	27	27	27	27	28	28	28	28
10	*18*	*15*	31	33	30	32	32	32	32	32	33	33	33	34	34
Gesamt	*252*	*237*	238	245	265	257	257	258	260	262	265	268	271	273	275

Bei bis zu 5 % Schwankung nach oben könnten die SuS-Zahlen max. bei ca. 280 liegen.

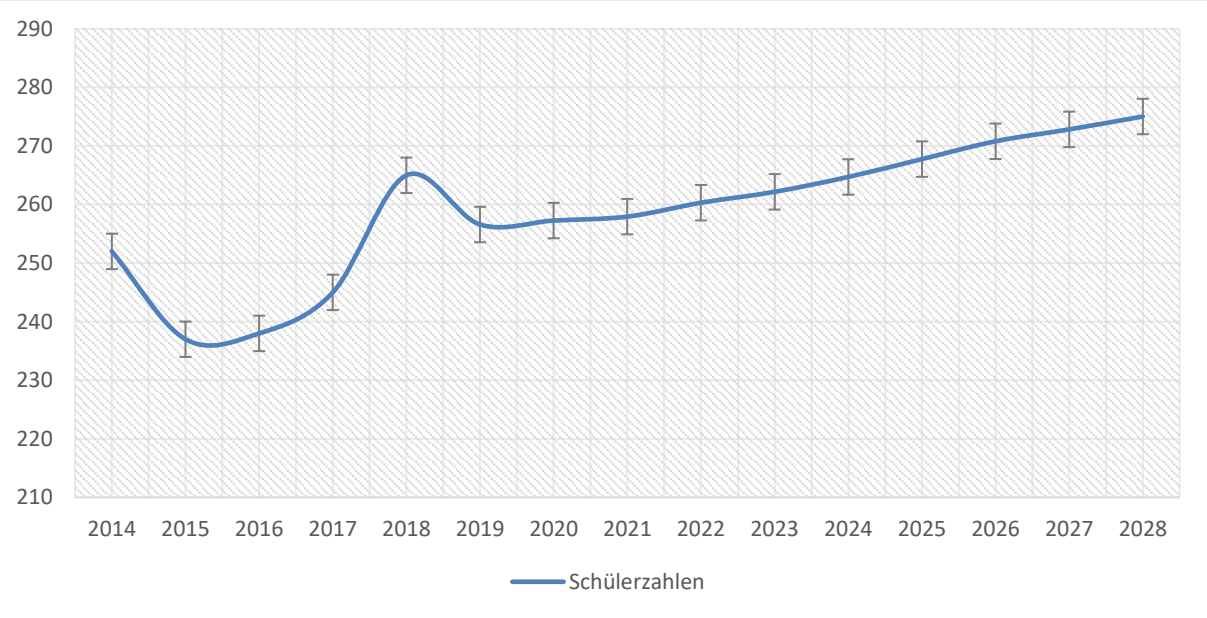

[14] Die Klassenbildung ist -weder an dieser noch an den folgenden Schulen - nicht klar zu prognostizieren, weil sie von den Schulen gestaltbar ist und auch in der Vergangenheit statistisch flexibel administriert wurde. Häufig wird in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. Die Gesamtschülerzahl lässt sich also nicht, wie es unser Modell tun muss, durch die Klassenfrequenz teilen, um die Klassenzahl zu errechnen.

4.3 Förderzentrum Nord

Die Schule hatte 2018 deutlich mehr SuS als in den Jahren vorher, die Steigerung ist etwas höher als im Förderzentrum West.

Prognose Velbert, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Nord															
Schülerzahl / JgSt.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
1	*15*	*27*	51	21	29	30	31	31	31	31	31	32	32	32	33
2	*3*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	*15*	*17*	18	50	28	34	34	34	35	35	35	36	36	36	37
4	*15*	*28*	18	20	38	28	28	28	29	29	29	29	30	30	30
5	*25*	*21*	27	27	31	29	29	29	29	30	30	30	31	31	31
6	*34*	*33*	21	31	33	30	30	30	31	31	31	32	32	32	32
7	*29*	*28*	27	22	32	28	28	28	28	28	29	29	29	30	30
8	*32*	*27*	26	23	27	26	26	26	26	26	26	27	27	27	27
9	*42*	*30*	22	27	29	27	27	27	28	28	28	28	29	29	29
10	*36*	*32*	23	24	29	26	26	26	27	27	27	27	28	28	28
Gesamt	*246*	*243*	233	245	276	259	260	260	263	265	267	270	273	275	278

In der Prognose wird das Jahr 2018 als „Ausreißer nach oben“ betrachtet, Wachstum setzt aber dennoch ein. Die neue Größe liegt dann eher bei 270 - 280 als bei 240 mit bis 26 Klassen (Aussage zu der Klassenzahl unter denselben Einschränkungen wie beim FörZ West).

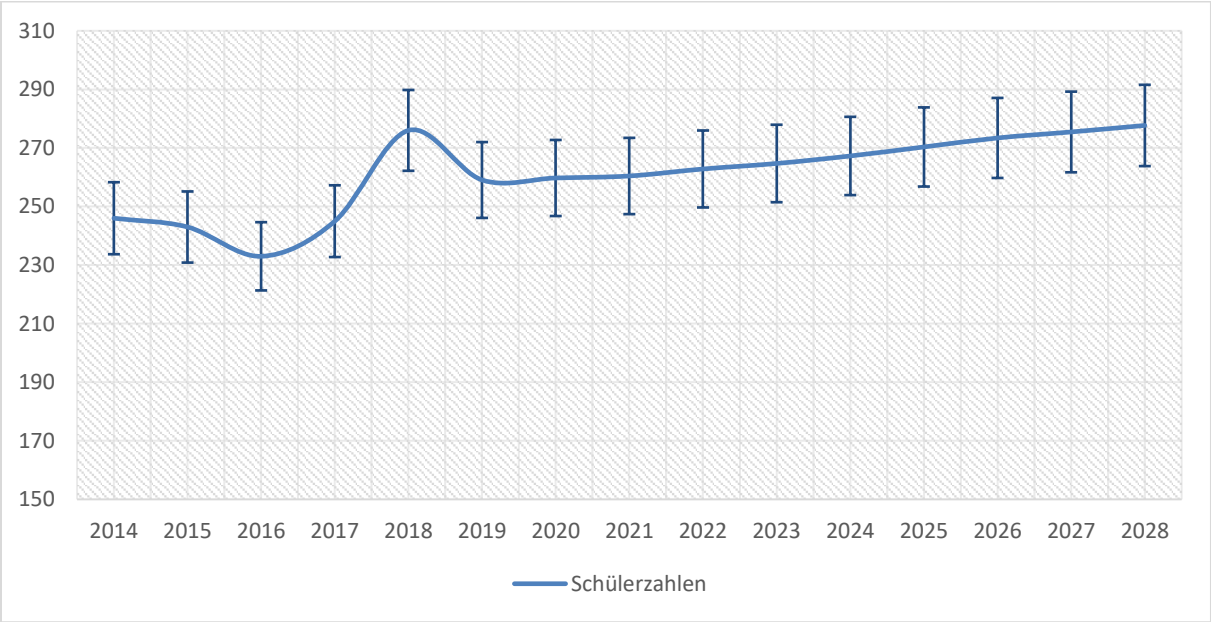

4.4 Förderzentrum Mitte

Die Schule schaut in ihrer jetzigen Form erst auf 3 Jahre zurück, die Prognose ist daher sehr volatil und liegt etwa 10 % über den Werten von 2018.

Prognose Hilden, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Mitte															
Schülerzahl / JgSt.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
1	*0*	*1*	42	33	38	39	39	39	39	39	40	40	41	41	41
2	*3*	*2*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	*3*	*8*	16	16	21	19	19	19	20	20	20	20	20	21	21
4	*4*	*2*	18	25	16	20	20	20	21	21	21	21	21	22	22
5	*6*	*7*	10	16	24	20	20	20	20	20	21	21	21	21	21
6	*10*	*8*	18	26	11	18	18	18	18	18	19	19	19	19	19
7	*14*	*11*	25	19	19	21	21	21	21	21	21	22	22	22	22
8	*12*	*18*	30	18	29	26	27	27	27	27	27	28	28	28	28
9	*12*	*12*	26	23	22	24	24	24	24	24	25	25	25	25	26
10	*15*	*12*	38	19	20	23	23	23	24	24	24	24	25	25	25
Gesamt	*79*	*81*	223	195	200	211	211	212	214	215	217	220	222	224	226

Auch hier zeigt die Prognose einen Anstieg, wenn auch in geringerem Ausmaß als bei den vorne genannten Schulen. Es werden um 20 Lerngruppen gebildet (mit derselben Einschränkung zur Klassenbildung wie bei den beiden vorgenannten FörZ).

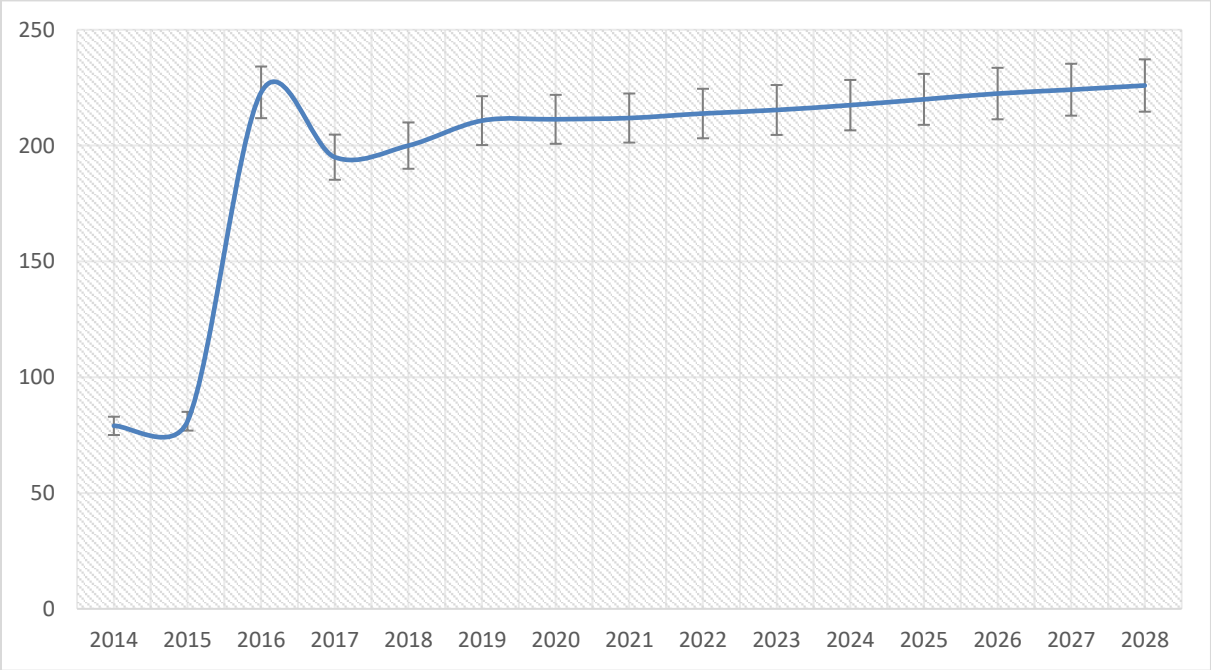

4.5 Förderzentrum Süd

Die Schule hat im laufenden SJ deutlich mehr Schüler als in den Vorjahren, die Prognose liegt in der Mitte dieser Vergangenheitswerte, steigt dann aber.

Prognose Monheim, FÖ SQ, LE, ES Förderzentrum Süd															
Schülerzahl / JgSt.	***2014***	***2015***	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
1	*54*	*46*	66	56	74	67	67	67	68	68	69	70	70	71	72
2	*50*	*39*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	*51*	*51*	33	30	31	31	31	31	32	32	32	33	33	33	34
4	*49*	*52*	38	33	42	38	39	39	39	39	40	40	41	41	41
5	*15*	*13*	10	23	22	20	20	20	21	21	21	21	22	22	22
6	*22*	*16*	5	9	2	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
7	*20*	*32*	15	13	35	24	24	24	24	24	25	25	25	25	25
8	*28*	*19*	25	16	12	16	16	16	16	16	16	17	17	17	17
9	*23*	*25*	7	22	8	13	13	13	13	13	13	14	14	14	14
10	*21*	*23*	19	18	28	23	23	23	23	24	24	24	24	24	25
Gesamt	*333*	*316*	218	220	254	238	238	239	241	243	245	248	251	253	255

Es werden bis 22 Lerngruppen gebildet (mit derselben Einschränkung zur Klassenbildung wie bei den drei vorgenannten FörZ).

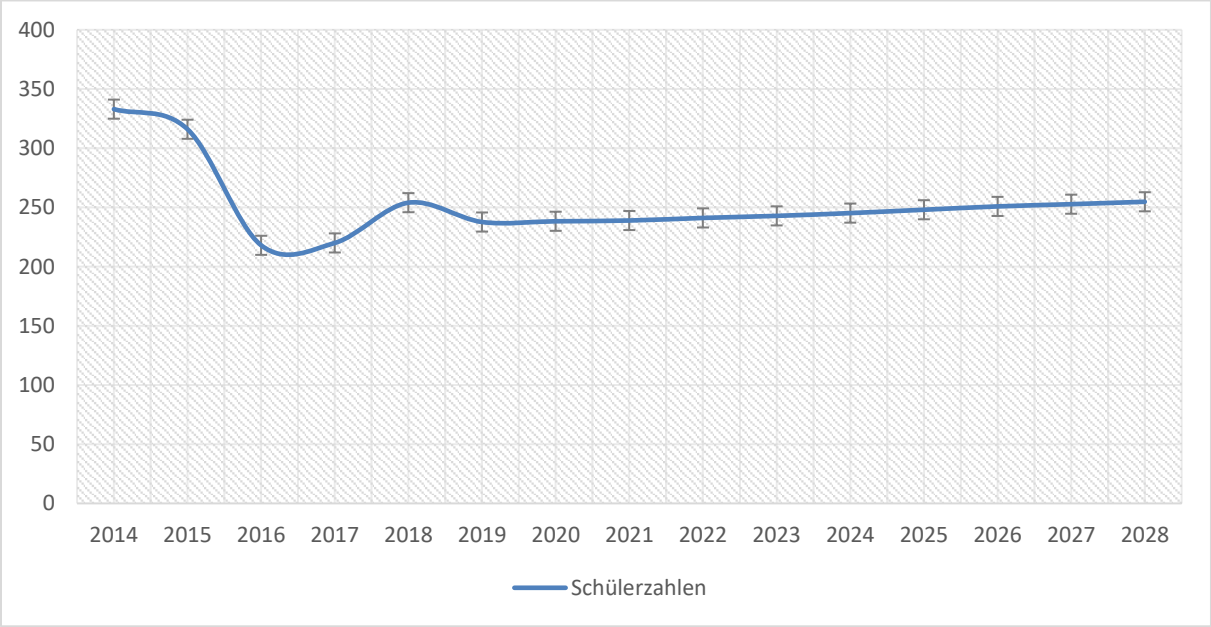

4.6 Gesamtschülerzahlentwicklung an der Förderschulzentren

Das laufende Jahr war das Jahr mit den bisher stärksten Schülerzahlen seit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. In unserer Trendprognose werden auch die zurückliegenden Jahre betrachtet, die etwas niedriger lagen und daher stellt in der Prognose 2018 zunächst ein Maximum dar. Die Werte von 2018 werden aber ab 2024 wieder erreicht und dann übertroffen, weil die Schülerzahlen insgesamt im Kreis steigen. Die Anmeldungen für 2019 lassen bereits jetzt erkennen, dass die hohen Zahlen von 2018 keine Ausreißer waren, sondern dass der Trend der steigenden SuS-Zahlen offenbar weitergeht.

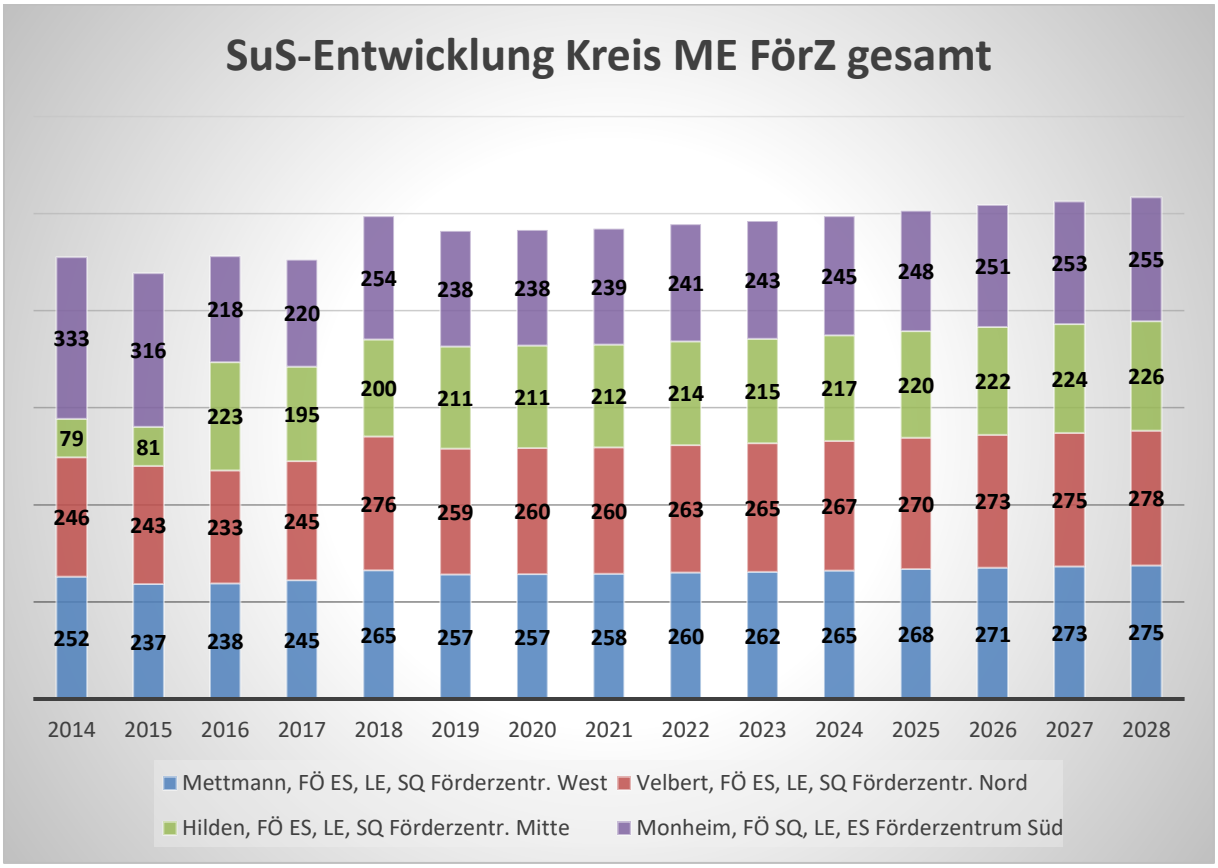

4.7 Am Thekbusch

Die SuS-Zahlen sind im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zwar in absoluten Zahlen nicht viel, für die Schule aber in der Größenordnung einer Lerngruppe gestiegen, die Prognose steigt mit der demographischen Entwicklung leicht weiter an. Dieser Beschrieb gilt in fast gleichem Maße für die beiden anderen, öffentlichen GG-Schulen. Die Graphiken zeigen die von uns für möglich gehaltenen Abweichungen nach oben.

Prognose Velbert, FÖ GG Schule Am Thekbusch															
Schülerzahl / JgSt.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Eingangsphase / Vorstufe	29	23	17	22	16	19	19	19	19	19	19	19	20	20	20
Unterstufe	53	51	53	52	54	54	54	55	55	56	56	57	57	58	58
Mittel- u. Oberstufe	19	38	31	35	38	37	37	37	37	37	38	38	39	39	39
Praxisphase	25	17	27	25	27	27	27	27	27	27	28	28	28	29	29
Gesamt	126	129	128	134	135	136	137	137	138	139	141	142	144	145	146

Es werden bis 14 Gruppen gebildet (mit derselben Einschränkung zur Klassenbildung wie bei den FörZ).

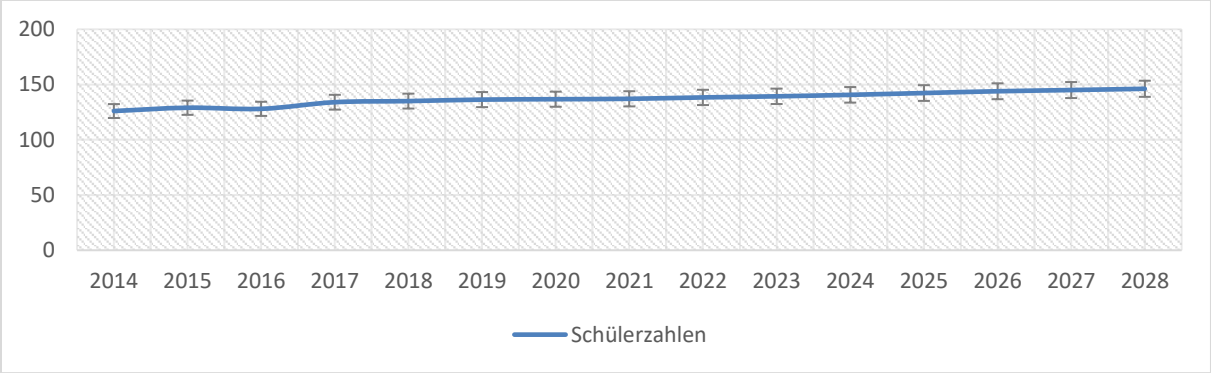

4.8 An der Virneburg

Die Situation ist identisch wie zuvor, die Prognose steigt, ausgehend von den erhöhten Werten, weiter leicht an.

Prognose Langenfeld GG Schule an der Virneburg															
Schülerzahl / JgSt.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Eingangsphase / Vorstufe	19	32	30	24	22	25	25	25	25	25	25	26	26	26	26
Unterstufe	30	42	49	52	53	53	53	54	54	54	55	56	56	57	57
Mittel- u. Oberstufe	64	55	48	49	49	50	50	50	51	51	52	52	53	53	54
Praxisphase	36	28	28	27	33	31	31	31	31	32	32	32	33	33	33
Gesamt	149	157	155	152	157	159	159	160	161	162	164	166	168	169	170

Es werden im letzten Jahr der Betrachtung (2028) 15 Gruppen gebildet (mit derselben Einschränkung zur Klassenbildung wie bei den vorgenannten Schulen).

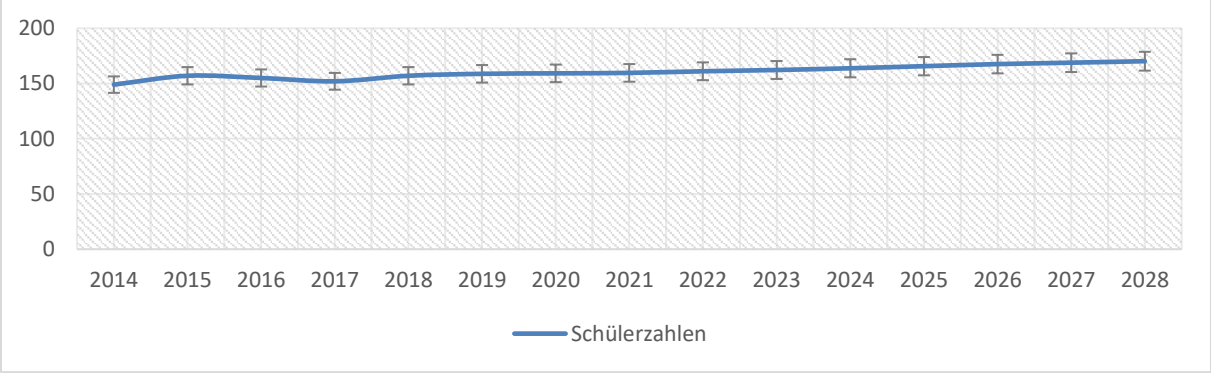

4.9 Helen-Keller-Schule

Hier ist das Wachstum verhaltener als an der Virneburg, die Schule ist etwas kleiner.

Prognose Ratingen, GG Helen-Keller-Schule															
Schülerzahl / JgSt.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Eingangsphase / Vorstufe	17	27	23	23	29	26	27	27	27	27	27	28	28	28	28
Unterstufe	57	48	54	41	42	45	45	45	45	46	46	47	47	47	48
Mittel- u. Oberstufe	26	25	30	49	50	47	47	47	48	48	49	49	50	50	50
Praxisphase	38	45	34	34	28	32	32	32	32	32	33	33	33	34	34
Gesamt	138	145	141	147	149	150	150	150	152	153	154	156	158	159	160

Es werden bis 15 Klassen/Lerngruppen gebildet (mit derselben Einschränkung zur Klassenbildung wie bei den vorgenannten Schulen).

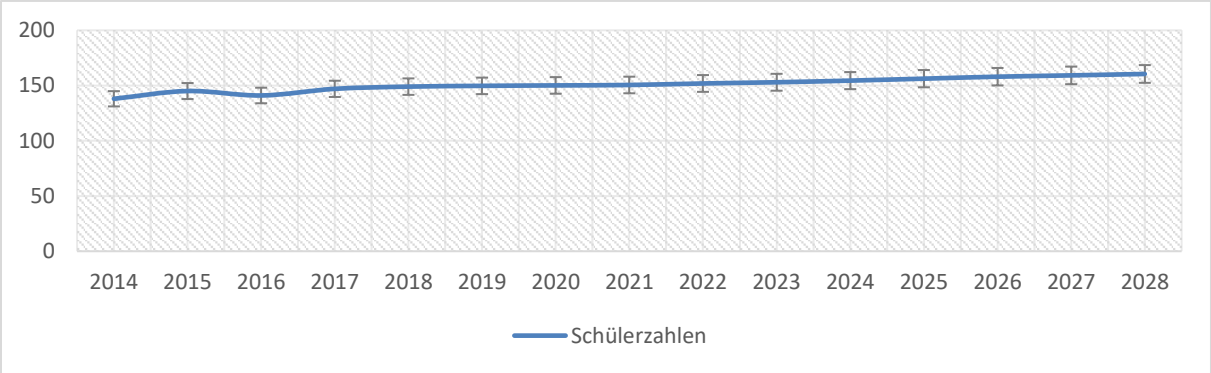

4.10 Gesamtschülerzahlentwicklung an den GG-Schulen

Das laufende Jahr war das Jahr mit den bisher stärksten Schülerzahlen seit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. In unserer Prognose steigen die SuS-Zahlen leicht, aber stetig, weil die Schülerzahlen insgesamt im Kreis steigen. Die Steigerungen sehen klein aus, es handelt sich gegenüber dem Status Quo in den einzelnen Schulen nur um etwa 10 SuS bis zum Ende des Prognosefensters. Da die Klassen aber klein sind, führt dies in allen betrachteten Schulen zu einem Übersteigen der fiktionalen Einzügigkeit – die Anzahl der Gruppen, die gebildet wird, liegt über der Anzahl der Schuljahre.

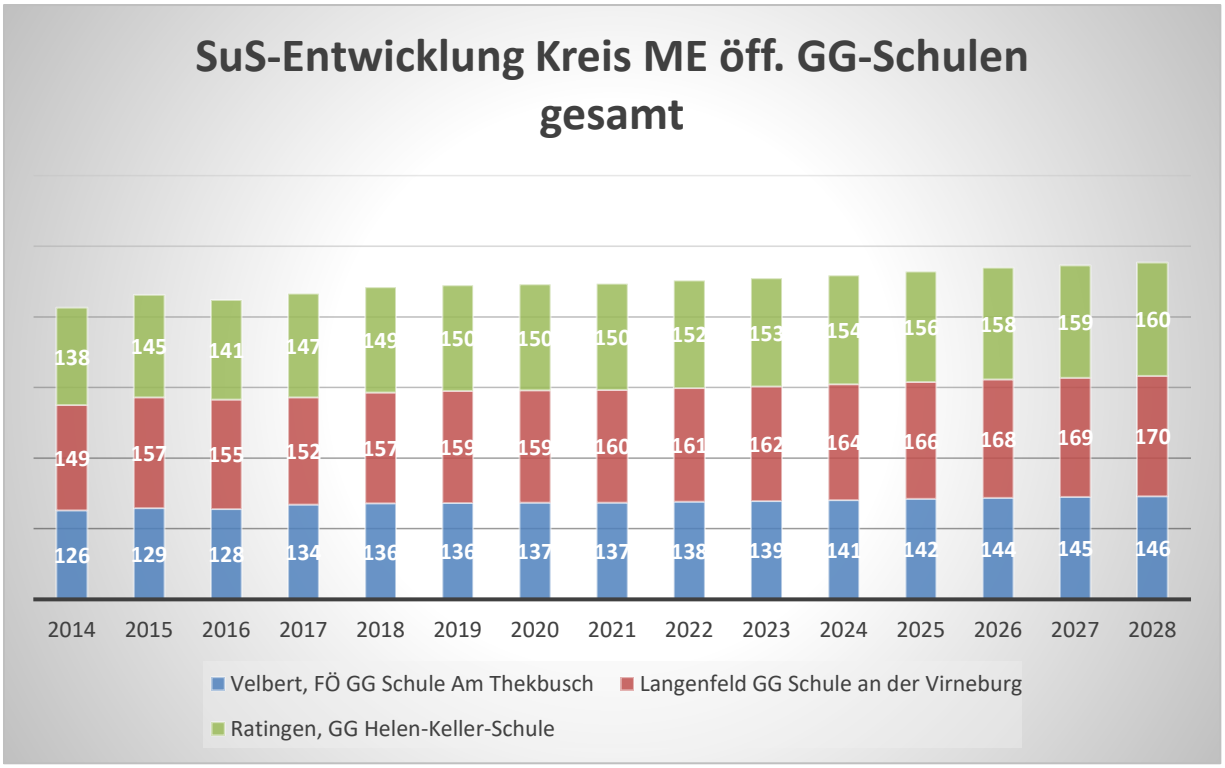
SuS-Entwicklung Kreis ME öff. GG-Schulen gesamt
138 145 141 147 149 150 150 150 152 153 154 156 158 159 160
149 157 155 152 157 159 159 160 161 162 164 166 168 169 170
126 129 128 134 136 136 137 137 138 139 141 142 144 145 146
2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028
Velbert, FÖ GG Schule Am Thekbusch
Langenfeld GG Schule an der Virneburg
Ratingen, GG Helen-Keller-Schule

5 Fazit Förderzentren (Förderbedarfe „L“, „ES“ und „SQ“)

5.1 Förderschullandschaft, Festlegung von Kapazitäten

- Die Förderschullandschaft soll so bestehen bleiben, wie sie ist, die Schulwege und die Nähe zu den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler haben sich bewährt.
- Bewährt hat sich auch die Zusammenfassung der drei LES-Förderbedarfe in den Förderschulzentren, die Schulen kommen mit der Situation zurecht, die Aufteilung der Gruppen wird Schritt für Schritt aufgelöst.
- Die Schülerzahlen steigen derzeit offenbar ungebremst weiter. Zwei Gründe dafür liegen auf der Hand: die Schülerzahlen steigen insgesamt und die Quote der Kinder, die die Förderschulen besuchen, steigt noch zusätzlich. Die Prognose kann zwar den Schülerzahlenanstieg als Basiseffekt, derartige Trendumkehren aber nur eingeschränkt erfassen, weil noch nicht ersichtlich ist, ob die in der veränderten Nutzerquote erfasste neuerliche Verhaltensänderung nachhaltigen Bestand hat. Die SuS-Zahlen sollten daher regelmäßig nach identischem Verfahren fortgeschrieben werden.

5.2 Offener Ganztag (OGS; OGATA)

- Es gibt 2018/19 **405 Primarstufenschüler**. Das entspricht bei einer max. OGS-Quote von geschätzt 75 % einer Zahl von 304 potentiellen GanztagsnutzerInnen[15]. Das wären rd. 25 Gruppen (Gruppengröße 12).
- Die heutige Verteilung der OGS Gruppen sieht je 2 pro Standort vor, in Nord 4 und in Süd 6. Eine weitere Gruppe ist in Ratingen bereits angemeldet, so dass 15 Gruppen bereits sicher anzubieten sind.
- Der Rechtsanspruch auf einen OGS/OGATA-Platz kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Mitte der zwanziger Jahre. Der Schulträger sollte sich festlegen, wie der weitere Ausbau des Ganztags vonstattengehen soll. Einige wichtige Dimensionen sind festzulegen und offen zu kommunizieren, dazu gehören die Finanzierung des Ganztags (z.B. durch Beiträge), die angestrebte Abdeckung (Ganztagsquote), das angemessene räumliche Angebot und das angemessene personelle Gerüst beim Träger. Wir empfehlen:
- Für den **Ganztag der Primarstufe** an den Förderzentren sollte ein neues Konzept entwickelt werden, das Unterricht und offene Angebote besser verzahnt. Dies betrifft mehrere Dimensionen:
    - **Alle Kinder sollen einen Platz bekommen:** Das Nebeneinander von Kindern mit und ohne OGS-Platz ist für Kinder und Lehrer sowie im Sinne einer im Nachmittag weitergeführten Pädagogik dysfunktional. Es grenzt aus, wenn der Ausschluss unfreiwillig ist und erniedrigt Eltern. Für manche Kinder und Eltern ist ein Anreiz wichtig, um die Betreuung zu bekommen, die angemessen ist, um die Kinder zu fördern.
    - **Das Mittagessen und die OGS müssen beitragsfrei werden:** Die bisherigen Elternbeitragsverfahren haben sich nicht bewährt (Einzug des Geldes, Ausschluss von Eltern etc.) und führen – neben einer Belastung der Schulverwaltung und Träger, die das

[15] Die 75 %-Quote ist der Zielwert, der bei einem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz angenommen wird.

Geld einziehen müssen - häufig dazu, dass Kinder von der OGS ausgeschlossen werden, die einen Platz dringend brauchen. Es wird bei allen Beteiligten viel Zeit auf das Eintreiben der Gelder verwendet (teilweise müssen das auch die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen), die besser in die pädagogische Unterstützung fließen würde.[16] Die Stadt Monheim betreibt ein unentgeltliches OGS-Modell stadtweit, das bereits einen deutlichen Anspruch definiert und eine Sogwirkung auslöst. Der Kreis Mettmann könnte bei Übernahme dieses Modells einen echten Leuchtturm setzen und inklusionspolitisch voran gehen.

- **Schule und OGS müssen zusammenwachsen:** Wenn das dazu führt, dass nahezu alle Kinder die OGS besuchen, kann ein integriertes Konzept in den Schulen greifen, das nicht nur pädagogisch sinnvoller ist als das Nebeneinander von schulischem Vormittag und nachmittäglicher OGS, sondern auch räumlich besser gestaltet werden kann.
- **Zukünftige OGS-**Klassen oder rhythmisierte Klassen brauchen moderne, große, helle Klassenräume mit sowohl integrierten als auch angrenzenden Ganztagsflächen, die anders aussehen als bisherige Klassenräume. Wir haben dazu mit Experten im Rahmen eines Workshops für den Kreis Mettmann ein „Idealmodell“ entwickelt, das bei den anstehenden Baumaßnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt werden und als Zielmodell bei Umbauten im Bestand dienen könnte.

[16] Die Träger kalkulieren 1/3 Stelle für das Eintreiben der Beiträge für das Mittagessen alleine am Standort Nord für 4 Gruppen.

6 Anhang

Diese Prognosetabelle 12421-03.ir von IT NRW liegt unseren Berechnungen zugrunde. Wir haben sie mit bisher bekennten IST-Werten korrigiert.

		6 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 9 Jahre	9 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 11 Jahre	11 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 13 Jahre	13 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 17 Jahre	17 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 20 Jahre
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
01.01.2018	männlich	2144	2157	2201	2269	2263	2165	2249	2265	2411	2409	2547	2554	2552	2528
	weiblich	2092	2089	2036	2193	2141	2294	2134	2133	2157	2292	2292	2380	2295	2275
	Insgesamt	4236	4246	4237	4462	4404	4459	4383	4398	4568	4701	4839	4934	4847	4803
01.01.2019	männlich	2237	2172	2182	2220	2295	2275	2183	2266	2269	2432	2421	2558	2576	2540
	weiblich	2143	2123	2113	2057	2212	2158	2312	2150	2142	2170	2298	2315	2382	2268
	Insgesamt	4380	4295	4295	4277	4507	4433	4495	4416	4411	4602	4719	4873	4958	4808
01.01.2020	männlich	2234	2267	2195	2204	2245	2307	2291	2201	2270	2293	2444	2433	2578	2562
	weiblich	2078	2174	2145	2134	2077	2229	2179	2325	2159	2156	2178	2322	2317	2352
	Insgesamt	4312	4441	4340	4338	4322	4536	4470	4526	4429	4449	4622	4755	4895	4914
01.01.2021	männlich	2370	2264	2291	2214	2231	2257	2324	2309	2206	2293	2308	2455	2454	2561
	weiblich	2273	2112	2197	2164	2154	2095	2250	2195	2332	2173	2165	2202	2324	2286
	Insgesamt	4643	4376	4488	4378	4385	4352	4574	4504	4538	4466	4473	4657	4778	4847
01.01.2022	männlich	2397	2400	2288	2311	2239	2244	2273	2343	2313	2231	2307	2322	2475	2440
	weiblich	2308	2307	2137	2217	2183	2172	2117	2266	2205	2344	2181	2190	2205	2294
	Insgesamt	4705	4707	4425	4528	4422	4416	4390	4609	4518	4575	4488	4512	4680	4734
01.01.2023	männlich	2575	2428	2424	2309	2337	2250	2262	2291	2347	2337	2246	2320	2345	2459
	weiblich	2473	2342	2332	2158	2236	2200	2194	2134	2275	2219	2349	2206	2195	2179
	Insgesamt	5048	4770	4756	4467	4573	4450	4456	4425	4622	4556	4595	4526	4540	4638
01.01.2024	männlich	2440	2605	2453	2444	2335	2350	2266	2281	2295	2372	2351	2260	2342	2334
	weiblich	2396	2507	2367	2353	2179	2253	2220	2210	2145	2289	2227	2371	2210	2170
	Insgesamt	4836	5112	4820	4797	4514	4603	4486	4491	4440	4661	4578	4631	4552	4504
01.01.2025	männlich	2495	2474	2629	2474	2471	2347	2367	2284	2286	2319	2386	2364	2284	2329
	weiblich	2401	2430	2532	2389	2373	2197	2273	2236	2221	2160	2298	2253	2372	2185
	Insgesamt	4896	4904	5161	4863	4844	4544	4640	4520	4507	4479	4684	4617	4656	4514
01.01.2026	männlich	2497	2528	2500	2650	2501	2483	2364	2386	2288	2312	2333	2400	2387	2275

	weiblich	2402	2437	2455	2553	2409	2391	2219	2289	2245	2236	2169	2323	2257	2339
	Insgesamt	4899	4965	4955	5203	4910	4874	4583	4675	4533	4548	4502	4723	4644	4614
01.01.2027	männlich	2497	2531	2554	2522	2677	2514	2499	2383	2390	2312	2328	2346	2424	2375
	weiblich	2404	2439	2463	2476	2573	2427	2413	2236	2298	2259	2245	2195	2326	2231
	Insgesamt	4901	4970	5017	4998	5250	4941	4912	4619	4688	4571	4573	4541	4750	4606
01.01.2028	männlich	2415	2532	2558	2577	2551	2689	2531	2519	2387	2415	2326	2343	2369	2412
	weiblich	2333	2441	2465	2486	2497	2591	2449	2429	2247	2312	2267	2271	2200	2299
	Insgesamt	4748	4973	5023	5063	5048	5280	4980	4948	4634	4727	4593	4614	4569	4711

© IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 04.06.2019 / 10:26:11

Die Tabelle 12612-01.ir haben wir mit den Geburtenmeldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verglichen und dann übernommen.

Lebendgeborene nach Geschlecht - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden		Lebendgeborene		
		Insgesamt	männlich	weiblich
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
2008	Mettmann, Kreis	3863	1937	1926
2009		3 644	1 919	1 725
2010		3 664	1 839	1 825
2011		3 596	1 835	1 761
2012		3 715	1 874	1 841
2013		3 686	1 891	1 795
2014		3 975	2 034	1 941
2015		4 029	2 058	1 971
2016		4 430	2 305	2 125
2017		4 389	2 224	2 165

Quelle: IT NRW, Geburten Kreis Mettmann

Diese Tabellen sind den quantitativen Eckpunkten der Landesstatistik entnommen. Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2017.pdf

7.1 öffentliche Schulen und private Ersatzschulen

7.1.1 Primarstufe

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Region 2017/18	Lern-/Entwicklungsstörungen			Sinnesschädigungen		GE	KME	Förderanteil			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE			LES zusamme	Sonstige	zusammen	
Primarstufe											
Krfr. Stadt Düsseldorf	1,1%	1,0%	1,6%	1,2%	1,1%	1,0%	0,4%	3,7%	3,6%	7,3%	22.906
Krfr. Stadt Duisburg	1,7%	1,0%	2,0%	0,0%	1,0%	1,0%	0,6%	4,7%	2,7%	7,4%	19.025
Krfr. Stadt Essen	1,7%	1,6%	2,0%	1,1%	0,0%	1,3%	0,7%	5,3%	3,1%	8,4%	21.017
Krfr. Stadt Krefeld	1,7%	1,9%	2,7%	2,2%	0,0%	1,4%	1,5%	6,3%	5,1%	11,4%	8.820
Krfr. Stadt Mönchengladbach	1,1%	1,6%	0,9%	0,1%	0,0%	2,1%	0,8%	3,6%	3,0%	6,6%	9.859
Krfr. Stadt Mülheim an der Ru	1,3%	1,1%	1,2%	0,1%	0,0%	1,0%	0,1%	3,5%	1,2%	4,8%	6.309
Krfr. Stadt Oberhausen	1,3%	0,6%	0,4%	-	-	1,2%	1,0%	2,3%	2,2%	4,6%	7.199
Krfr. Stadt Remscheid	2,0%	1,8%	0,6%	0,0%	0,0%	1,2%	0,4%	4,5%	1,7%	6,2%	4.130
Krfr. Stadt Solingen	2,0%	2,6%	1,2%	0,1%	0,0%	1,0%	0,3%	5,7%	1,4%	7,2%	5.706
Krfr. Stadt Wuppertal	1,7%	1,3%	1,8%	0,1%	0,0%	1,2%	0,5%	4,8%	1,8%	6,6%	13.638
Kreis Kleve	1,5%	1,4%	3,0%	0,1%	0,1%	1,2%	0,7%	6,0%	2,0%	8,0%	11.330
Kreis Mettmann	1,7%	1,3%	1,3%	0,1%	0,0%	1,0%	0,2%	4,3%	1,3%	5,7%	18.422

Sekundarstufe I

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Region 2017/18	Lern-/Entwicklungsstörungen			Sinnesschädigungen		GE	KME	Förderanteil			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE			LES zusamme	Sonstige	zusammen	
Sekundarstufe I											
Krfr. Stadt Düsseldorf	2,7%	1,5%	1,1%	0,3%	0,2%	1,3%	0,5%	5,3%	2,4%	7,7%	28.988
Krfr. Stadt Duisburg	3,9%	1,8%	0,3%	0,1%	0,2%	1,3%	0,6%	6,0%	2,2%	8,2%	26.456
Krfr. Stadt Essen	3,1%	2,8%	0,9%	0,5%	0,0%	1,8%	0,6%	6,8%	2,9%	9,7%	29.838
Krfr. Stadt Krefeld	3,2%	2,0%	0,8%	1,0%	0,0%	1,5%	1,3%	6,1%	3,9%	9,9%	13.193
Krfr. Stadt Mönchengladbach	2,6%	3,1%	0,8%	0,0%	0,0%	2,4%	0,9%	6,5%	3,3%	9,9%	14.748
Krfr. Stadt Mülheim an der Ru	2,8%	2,0%	0,5%	0,0%	-	1,4%	0,1%	5,4%	1,6%	7,0%	9.175
Krfr. Stadt Oberhausen	3,5%	1,2%	0,2%	0,0%	0,0%	1,3%	0,8%	4,9%	2,2%	7,1%	10.185
Krfr. Stadt Remscheid	4,0%	2,3%	0,4%	0,1%	0,0%	1,5%	0,3%	6,7%	1,8%	8,6%	6.783
Krfr. Stadt Solingen	3,0%	3,4%	0,2%	0,1%	0,0%	1,6%	0,1%	6,6%	1,8%	8,4%	8.878
Krfr. Stadt Wuppertal	3,2%	2,6%	0,2%	0,1%	0,0%	1,2%	0,8%	6,0%	2,1%	8,1%	19.090
Kreis Kleve	3,1%	2,1%	0,8%	0,0%	0,0%	1,8%	0,7%	6,0%	2,6%	8,7%	16.432
Kreis Mettmann	2,7%	2,2%	0,5%	0,1%	0,0%	1,6%	0,1%	5,4%	1,8%	7,2%	26.049

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

Region 2017/18	Lern-/Entwicklungsstörungen			Sinnesschädigungen		GE	KME	Förderanteil			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE			LES zusamme	Sonstige	zusammen	
Primarstufe und Sekundarstufe I											
Krfr. Stadt Düsseldorf	2,0%	1,3%	1,3%	0,7%	0,6%	1,2%	0,5%	4,6%	2,9%	7,5%	51.894
Krfr. Stadt Duisburg	3,0%	1,5%	1,0%	0,1%	0,5%	1,2%	0,6%	5,5%	2,4%	7,8%	45.481
Krfr. Stadt Essen	2,5%	2,3%	1,3%	0,7%	0,0%	1,6%	0,6%	6,2%	3,0%	9,1%	50.855
Krfr. Stadt Krefeld	2,6%	2,0%	1,6%	1,5%	0,0%	1,4%	1,4%	6,1%	4,4%	10,5%	22.013
Krfr. Stadt Mönchengladbach	2,0%	2,5%	0,8%	0,0%	0,0%	2,3%	0,8%	5,4%	3,2%	8,6%	24.607
Krfr. Stadt Mülheim an der Ru	2,2%	1,7%	0,8%	0,1%	0,0%	1,3%	0,1%	4,6%	1,4%	6,1%	15.484
Krfr. Stadt Oberhausen	2,6%	1,0%	0,3%	0,0%	0,0%	1,3%	0,9%	3,8%	2,2%	6,1%	17.384
Krfr. Stadt Remscheid	3,3%	2,1%	0,5%	0,1%	0,0%	1,4%	0,3%	5,9%	1,8%	7,7%	10.913
Krfr. Stadt Solingen	2,6%	3,1%	0,6%	0,1%	0,0%	1,4%	0,2%	6,3%	1,7%	7,9%	14.584
Krfr. Stadt Wuppertal	2,6%	2,0%	0,9%	0,1%	0,0%	1,2%	0,7%	5,5%	2,0%	7,5%	32.728
Kreis Kleve	2,4%	1,8%	1,7%	0,1%	0,1%	1,5%	0,7%	6,0%	2,4%	8,4%	27.762
Kreis Mettmann	2,3%	1,9%	0,8%	0,1%	0,0%	1,4%	0,1%	5,0%	1,6%	6,6%	44.471

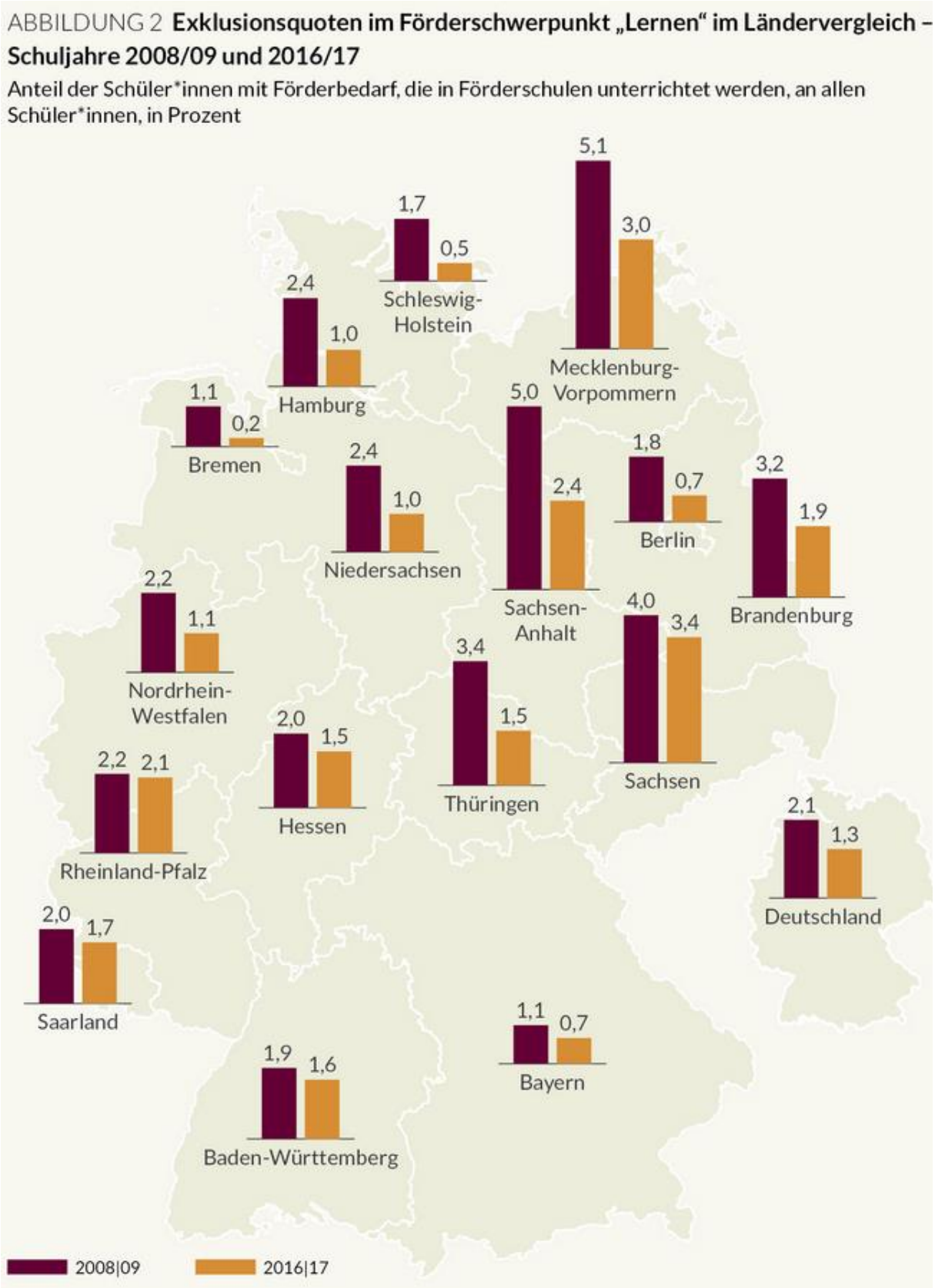

KMK, im Netz auf Seiten der Bertelsmann Stiftung: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/Grafik_Exklusionsquoten-Foerderschwerpunkt-Lernen-Laendervergleich_20180903.jpg